



1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021



Ortsgemeinde Harbach

Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

Kreis Altenkirchen

Inhaltsverzeichnis

Nachtragshaushaltssatzung	5
Vorbericht	9
Übersicht über die Verbindlichkeiten	33
Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Freie Finanzspitze)	34
Gesamthaushalte	35
Gesamtergebnishaushalt	36
Gesamtfinanzhaushalt	37
Teilhaushalte	39
Teilhaushalt 1	41
Teilhaushalt 2	45
Teilhaushalt 3	49
Teilhaushalt 4	57
Teilhaushalt 5	69
Investitionsübersicht	75
Nachtrag zum Stellenplan	83

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Harbach für das Haushaltsjahr 2021 vom 18.03.2021

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Harbach hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. Im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	554.680,00	0,00	5.320,00	549.360,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	607.630,00	129.800,00	0,00	737.430,00
der Jahresüberschuss / Fehlbedarf	-52.950,00	129.800,00	5.320,00	-188.070,00
2. Im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	539.930,00	0,00	5.320,00	534.610,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	564.610,00	129.800,00	0,00	694.410,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-24.680,00	129.800,00	5.320,00	-159.800,00
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	90.600,00	45.000,00	0,00	135.600,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	116.500,00	73.400,00	0,00	189.900,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-25.900,00	118.400,00	0,00	-54.300,00
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	53.610,00	163.520,00	0,00	217.130,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.030,00	0,00	0,00	3.030,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.580,00	163.520,00	0,00	214.100,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	684.140,00	208.520,00	5.320,00	887.340,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	684.140,00	203.200,00	0,00	887.340,00
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, bleibt unverändert festgesetzt für:

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro
zusammen	0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird unverändert auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres (vorl. Rechnungsergebnis)	1.341.549,26 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres (vorl. Rechnungsergebnis)	1.291.439,26 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Haushaltsjahres	1.103.369,26 Euro

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze für Investitionen bleibt unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern bleiben für das Jahr 2021 unverändert.

Harbach, den 18.03.2021

Andreas Buttgerit
Ortsbürgermeister

Anmerkungen

Die Anmerkungen zu den Pflichtanlagen zum Haushaltsplan bleiben unverändert.

Bewirtschaftungsregelungen für den gesamten Haushalt

Die Bewirtschaftungsregeln für den gesamten Haushalt bleiben unverändert.

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Harbach für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 96 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und ist für die Gemeinde verbindlich. Im Haushaltsplan sind grundsätzlich alle anfallenden Erträge und Aufwendungen, alle Ein- und Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen einzuplanen. Die Verpflichtungen zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ergeben sich aus § 98 Abs. 2 GemO i. V. m. den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV).

Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 GemO gelten die Bestimmungen über die Haushaltssatzung entsprechend für die Nachtragshaushaltssatzung. Nach § 96 Abs. 1 GemO ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 96 Abs. 4 GemO aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Vorbericht ist gem. § 1 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eine verpflichtende Anlage zum Haushaltsplan und soll gemäß § 6 GemHVO mindestens folgende Punkte umfassen:

1. Die Entwicklung der Jahresergebnisse
2. Die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/der Finanzmittelfehlbeträge
3. Die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Jahre
4. Die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte
5. Die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
6. Entwicklung des Eigenkapitals
7. Die Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

A. Pflichtangaben:

Nr. 1 Entwicklung der Jahresergebnisse:

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (§ 93 Abs. 4 GemO)			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E23 GemHVO)	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	38.116,13 €
2	4. Haushaltvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	59.599,59 €
3	3. Haushaltvorjahr (vorl. Rechnungsergebnis)	2018	41.955,06 €
4	2. Haushaltvorjahr (vorl. Rechnungsergebnis)	2019	63.183,96 €
5	1. Haushaltvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge)	2020	-50.110,00 €
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachtrag)	2021	-188.070,00 €
7	Zwischensumme		-35.325,26 €
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	-127.730,00 €
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	-38.550,00 €
11	Summe		-201.605,26 €

Der Haushaltsplan erfüllt damit die Voraussetzung nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO nicht.

Nr. 2 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/der Finanzmittelfehlbeträge:

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung (§ 93 Abs. 4 GemO)					
Ifd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= vorzutragender Betrag
			in €		
1	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				
2	5. Haushaltvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	73.913,40 €	7.853,77 €	66.059,63 €
3	4. Haushaltvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	62.977,21 €	7.043,08 €	55.934,13 €
4	3. Haushaltvorjahr (vorl. Rechnungsergebnis)	2018	50.356,32 €	5.033,35 €	45.322,97 €
5	2. Haushaltvorjahr (vorl. Rechnungsergebnis)	2019	91.849,57 €	5.072,98 €	86.776,59 €
6	1. Haushaltvorjahr (Ansatz)	2020	-20.210,00 €	4.490,00 €	-24.700,00 €
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2021	-159.800,00 €	3.030,00 €	-162.830,00 €
8	vorzutragende Betrag				66.563,32 €
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	-101.560,00 €	2.640,00 €	-104.200,00 €
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	-15.580,00 €	2.680,00 €	-18.260,00 €
12	Summe				-55.896,68 €

Der Haushaltsplan erfüllt damit die Voraussetzungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO nicht.

Der Haushaltsplan ist daher nicht ausgeglichen!

Nr. 3 Entwicklung der Investitionen:

Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt VI des ergänzenden Teil des Vorberichts.

Nr. 4 Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte:

Hierzu verweisen wir auf Abschnitt VIII des ergänzenden Teils des Vorberichts.

Nr. 5 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung:

Kredite zur Liquiditätssicherung sind solche Kredite die in der Regel kurzfristig zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Kommune benötigt werden. Da die Ortsgemeinde gem. §§ 68 Abs. 4, 106 und 107 GemO mit den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde eine Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde bildet, werden über die Liquiditätskredite der Verbandsgemeinde die Fehlbeträge der Ortsgemeinden mit vorfinanziert. Mithin geht die Ortsgemeinde keine eigenen Liquiditätskredite ein sondern die nicht gedeckten Auszahlungen führen zu Schulden bei der Verbandsgemeindekasse, die in der Bilanz bei Position 4.10 (Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich) ausgewiesen werden.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse ist im Abschnitt VIII (Darlehen) im Zusammenhang mit der Investitionskreditentwicklung dargestellt.

Nr. 6 Entwicklung des Eigenkapitals:

Eigenkapital ist der in der Bilanz unter der Passivposition 1 (Unterpositionen 1.1 - 1.4) ausgewiesene Differenzbetrag zwischen dem fortgeführten Wert des Vermögens und der Summe aus Sonderposten und Fremdkapital (Passivposition 2 - 5). Das Eigenkapital spiegelt den Wert wieder, der durch eigene Mittel, also durch eigene Kraft in den Aktivposten enthalten ist. Dieser Wert verändert sich durch die laufende Geschäftstätigkeit der Verwaltung dauernd. Im Jahresabschluss wird die schlussendliche Veränderung des Eigenkapitals im Haushaltsjahr im Rahmen der Jahresrechnung ermittelt. Die geplante Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Ergebnisplan.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

gem. § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. Muster 29 z. VV-GemHSys

lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E23 GemHVO)	Jahr	Ergebnis	Eigenkapital
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres	2018	41.955,06 €	1.278.365,30 €
2	+ vorl. Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	2019	63.183,96 €	1.341.549,26 €
3	+ vorl. Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	2020	-50.110,00 €	1.291.439,26 €
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres	2021	-188.070,00 €	1.103.369,26 €
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	2022	-127.730,00 €	975.639,26 €
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	2023	-38.550,00 €	937.089,26 €

Nr. 7 Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich:

§ 38 Abs. 6 GemHVO sieht vor, dass kreisangehörige Gemeinden bei erheblicher Steigerung der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer einen Betrag ergebniswirksam in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich einstellen. Basis für die Berechnung ist die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer des Folgejahres, da diese in den Steuereinnahmen des Haushaltsjahres begründet liegt. Diese Steuerkraft wird verglichen mit der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer aus den beiden Vorjahren. Die Differenz zwischen den beiden Positionen wird mit dem festgelegten Umlagesätzen multipliziert und ergibt den neuen Endbestand des Sonderpostens.

Steuerkraftzahl 2019	25.932,00 €
Steuerkraftzahl 2020	32.932,00 €
Summe	58.864,00 €
Durchschnitt	29.432,00 €
voraussichtliche Steuerkraftzahl 2021	15.714,28 €
Differenz zw. durchschn. Steuerkraftzahl und erwarteter Steuerkraftzahl 2021	-13.717,72 €
Umlagesatz Kreis	44,50 %
Umlagesatz Verbandsgemeinde	26,00 %
Umlagesatz Finanzausgleichsumlage	0,00 %
Zuführungsbetrag zum Sonderposten	-9.670,99 €

Die Einstellung in den Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich 2021 wurde nicht eingeplant.

B. Weitere Erläuterungen zum Haushalt

I. Laufende Erträge und Einzahlungen

Gesamtplanposition	Bezeichnung	2021 Neu	2021 Alt	Vorjahr	vorl. RE 2019
Ergebnisplan E1	Steuern und ähnliche Abgaben	389.820 €	403.500 €	394.340 €	395.543,50 €
Finanzplan F1		389.820 €	403.500 €	394.340 €	390.633,14 €

Der Finanzplan weicht nicht vom Ergebnisplan ab.

Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags-/ Einzahlungsarten des Bereichs Steuern und ähnliche Abgaben**1. Grundsteuer A und B**

Die Ortsgemeinde erhebt aufgrund des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer A und B. Hierbei wird die Grundsteuer A für Grundeigentum mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung und die Grundsteuer B für alle übrigen grundsteuerpflichtigen Objekte festgesetzt. Die Grundsteuer berechnet sich durch die Multiplikation des Grundsteuermessbetrages, der vom Einheitswert und der Nutzungsart des Grundstücks abhängt, mit dem in der Haushaltssatzung der Gemeinde festgelegten Hebesatz. Die Entwicklung der Hebesätze ist unten im Einzelnen dargestellt.

Der Haushaltsansatz ergibt sich aus der Anwendung des Hebesatzes auf die für 2021 veranlagten Vorauszahlungen.

Die Hebesätze entwickelten sich wie folgt (in v.H.)

Jahr	Grund-steuer A	Grund-steuer B
1993	250	250
1994	250	250
1995	250	270
bis 1999	250	270
2000	270	290
2001	270	315

Jahr	Grund-steuer A	Grund-steuer B
ab 2005	300	330
bis 2011	300	330
2011-2013	300	340
2014-2015	330	380
ab 2016	350	400

2. Gewerbesteuer

Gewerbesteuerpflichtig sind alle Unternehmen, die einen Gewerbebetrieb im Sinne des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) im Inland unterhalten. Hierbei sind nach § 2 Abs. 1 S. 2 GewStG die Beurteilungskriterien des Einkommensteuergesetzes für das Vorliegen von Einkommen aus Gewerbebetrieb maßgeblich, so dass Einkünfte aus selbständiger Arbeit (freie Berufe) im Sinne von § 18 EStG von der Gewerbesteuer nicht betroffen sind.

Die Höhe der Gewerbesteuerschuld richtet sich nach dem Gewerbesteuermessbetrag und dem Hebesatz der Gemeinde, in der der Gewerbebetrieb liegt.

Der Gewerbesteuermessbetrag wird vom Betriebsfinanzamt (§ 22 Abs. 1 i.V.m. § 18 AO) bei Einzelkaufleuten und Personengesellschaften auf der Grundlage des nach einkommensteuerlichen Gesichtspunkten ermittelten Gewinns oder bei Kapitalgesellschaften auf der Grundlage des nach körperschaftsteuerlichen Gesichtspunkten ermittelten Gewinns festgelegt. Der ertragssteuerliche Gewinn wird um Hinzurechnungen (§ 8 GewStG) erhöht und um Kürzungen (§ 9 GewStG) vermindert. Der sich hieraus ergebende Betrag stellt den Gewerbeertrag im Sinne von § 7 GewStG dar. Die Hinzurechnungen und Kürzungen wurden durch das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 für die Erhebungszeiträume ab 2008 erheblich verändert.

Die Ermittlung des Gewerbesteuermessbetrags erfolgt durch Multiplikation des um einen Freibetrag gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GewStG geminderten Gewerbeertrags mit der Steuermesszahl nach § 11 Abs. 2 GewStG.

Ab dem Erhebungszeitraum 2008 ist die Staffelung aufgrund der Änderungen im Rahmen des Unternehmenssteuerreformgesetzes weggefallen. Ab diesem Erhebungszeitraum gilt die einheitliche Gewerbesteuermesszahl von 3,5 % ab dem ersten Euro; unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

Die Ermittlung des Gewerbesteuermessbetrags wird vom Betriebsfinanzamt vorgenommen und mittels Gewerbesteuermessbescheid im Sinne von § 184 AO festgesetzt. Die Festsetzungen werden der veranlagenden Gemeinde mitgeteilt. Auf Grundlage dieses Messbescheides erhebt die Gemeindeverwaltung die Gewerbesteuer in Höhe des mit dem Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde multiplizierten Gewerbesteuermessbetrag.

Der Hebesatz wird von der Ortsgemeinde in der Haushaltssatzung festgelegt und entwickelte sich wie folgt:

1970 - 1972	300 v.H.
1973 - 1979	320 v.H.
1980 - 1994	320 v.H.
1995 - 1996	350 v.H.
1997 - 2004	350 v.H.
2005 - 2013	380 v.H.
2014 - 2015	400 v.H.
ab 2016	420 v.H.

Für die Gewerbesteuer werden vierteljährliche Vorauszahlungen erhoben und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Die Vorauszahlungen werden in Höhe von je 1/4 der letzten Veranlagung erhoben und auf die endgültig festgestellten Beträge des entsprechenden Wirtschaftsjahres angerechnet.

Nach § 35 EStG wird das 3,8 fache des Gewerbesteuermessbetrages als Guthaben auf die Einkommensteuer angerechnet, soweit diese auf Einkünfte aus Gewerbebetrieb entstanden ist.

Übersicht über die Entwicklung der Gewerbesteuer seit der Ermittlung des Rechnungsergebnisses nach den Vorschriften der kommunalen Doppik:

2007 Rechnungsergebnis	16.696,65 €	2015 Rechnungsergebnis	6.247,90 €
2008 Rechnungsergebnis	16.001,85 €	2016 Rechnungsergebnis	68.872,67 €
2009 Rechnungsergebnis	2.448,80 €	2017 Rechnungsergebnis	14.666,20 €
2010 Rechnungsergebnis	31.024,87 €	2018 vorl. Rechnungsergebnis	30.909,77 €
2011 Rechnungsergebnis	23.414,08 €	2019 vorl. Rechnungsergebnis	32.440,59 €
2012 Rechnungsergebnis	16.304,60 €	2020 Haushaltsansatz	26.000,00 €
2013 Rechnungsergebnis	20.323,81 €	2021 Haushaltsansatz Alt	26.600,00 €
2014 Rechnungsergebnis	24.544,75 €	2021 Haushaltsansatz Neu	18.000,00 €

3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Den Gemeinden steht gem. Art. 106 Abs. 5 GG ein Anteil von 15 % am Aufkommen der Einkommensteuer zu. Der gesamte Anteil der Gemeinden wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der im Rahmen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ermittelt und durch Rechtsverordnung des Landes festgesetzt wird.

Die Schlüsselzahl ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der jeweiligen Gemeinde am auf alle Gemeinden des Landes entfallenden Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer. Zur Feststellung der Schlüsselzahl werden nur die Einkommensteuerbeträge berücksichtigt, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis zu bestimmten Höchstbeträgen (derzeit 30.000 €/ 60.000 €) entfallen. Die Lohn- und Einkommensteuerstatistiken werden in der Regel in dreijährigem Turnus neu ermittelt. Die Entwicklung der Schlüsselzahlen stellt sich wie folgt dar:

1988 - 1990	0,0001051	2008 Rechnungsergebnis	175.870,39 €	2021 Haushaltsansatz Alt	289.720,00 €
1991 - 1993	0,0001282	2009 Rechnungsergebnis	148.550,37 €	2021 Haushaltsansatz Neu	282.560,00 €
1994 - 1996	0,0001137	2010 Rechnungsergebnis	146.767,32 €		
1997 - 1999	0,0001237	2011 Rechnungsergebnis	161.031,51 €		
2000 - 2002	0,0001213	2012 Rechnungsergebnis	191.006,67 €		
2003 - 2005	0,0001234	2013 Rechnungsergebnis	197.247,95 €		
2006 - 2008	0,0001327	2014 Rechnungsergebnis	207.756,92 €		
2009 - 2011	0,0001260	2015 Rechnungsergebnis	217.003,60 €		
2012 - 2014	0,0001371	2016 Rechnungsergebnis	214.736,97 €		
2015 - 2017	0,0001376	2017 Rechnungsergebnis	234.196,13 €		
2018 - 2020	0,000144	2018 vorl. Rechnungsergebnis	264.229,05 €		
ab 2021	0,0001550	2019 vorl. Rechnungsergebnis	279.845,00 €		
		2020 Haushaltsansatz	283.240,00 €		

4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Mit Beginn des Haushaltsjahres 1998 ist die Gewerbesteuer weggefallen. Die ab 01.01.1998 in Kraft getretene Umsatzsteuerreform basiert auf folgenden Eckpunkten:

1. Die Gemeinden werden am Umsatzsteueraufkommen (nach Abzug des Vorabaufkommens des Bundes von derzeit 5,05 % gem. § 1 Abs. 1 FAG) mit 2,2 % beteiligt.
2. Der Schlüssel für die Verteilung auf die Länder und dann auf die Gemeinden wird aus dem bisherigen Gewerbesteueraufkommen in den Jahren 1990 – 1997 (Gewichtung zu 70 %) und der durchschnittlichen Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) jeweils am 30. Juni in den Jahren 1990 – 1998 (Gewichtung zu 30 %) ermittelt.
3. Den Schlüssel für die Verteilung innerhalb des Landes legt die Landesregierung durch Landesverordnung fest.
4. Die Schlüsselzahl für die Ortsgemeinde Harbach betrug ab dem Haushaltsjahr 2018 0,000009875. Für das Jahr 2021 wurde noch keine neue Rechtsverordnung erlassen.

5. Hundesteuer

Durch Landesgesetz vom 02.03.1993 ist die Erhebung von Hundesteuer in das Ermessen der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft gestellt worden. Eine Hundesteuersatzung wurde erlassen.

	2021
Für den ersten Hund	48,00 €
Für den zweiten Hund	60,00 €
Für jeden weiteren Hund	72,00 €
Für gefährliche Hunde	480,00 €

6. Weitergeleitete Umsatzsteuermehreinnahmen nach § 21 LFAG

Das Jahressteuergesetz 1996 (Familienleistungsausgleich, Erhöhung des Existenzminimums) führt zu Verlusten bei der Einkommensteuer. Zum Ausgleich der durch den Familienleistungsausgleich bedingten Verluste wird ab dem 01.01.1996 das Aufteilungsverhältnis bei der Umsatzsteuer in Höhe von 5,5 % zugunsten der Länder verändert. Die Länder haben in den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss des Deutschen Bundestages zugesagt, von diesen Umsatzsteuermehreinnahmen entsprechende Anteile an die Gemeinden weiterzuleiten, damit die Gemeinden einen fairen Ausgleich erhalten. Diese Anteile werden nach den Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer weitergegeben und ausgezahlt. Für das Jahr 2019 wird von einem Gesamtaufkommen für Rheinland-Pfalz in Höhe von 184 Mio. € ausgegangen. Die Berechnung erfolgt nach dem gleichen Schlüssel wie die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer.

Gesamtplanposition	Bezeichnung	2021 Neu	2021 Alt	Vorjahr	vorl. RE 2019
Ergebnisplan E2	Zuwendungen allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	124.710	119.350	116.820	120.866,67
Finanzplan F2		118.090	112.730	110.200	115.037,48

7. Ermittlung der Steuerkraft der Ortsgemeinde Harbach nach § 13 LFAG

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe- steuer	Gemeinde- anteil	Einkom- menssteuer	Umsatzsteuer	Zuweisung nach § 21 LFAG	Steuerkraft- meßzahl 2021	
IV. Quartal 2019	415,00	11.207,00	3.441,50	IV. Quartal 2019	73.831,58	872,91	7.896,71	/	
Bereinigung	0,00	0,00	0,00	I.-III. Quartal 2020	193.334,35	2.622,26	19.605,98		
Hebesatz	350%	400%	420%						
Grundzahl I	119,00	2.802,00	819,00						
Nivellierungssatz I	300%	365%	301%						
I - III Quartal 2020	2.289,00	37.018,00	32.795,60						
Bereinigung	0,00	0,00	0,00						
Hebesatz	350%	400%	420%						
Grundzahl II	654,00	9.255,00	7.808,00						
Summe Grundzahlen	773,00	12.057,00	8.627,00						
Nivellierungssatz II	300%	365%	330,00%						
Steuerkraftzahl GKZ 2020			4.158,00						
Steuerkraftzahl	2.319	44.008	32.389		267.166	3.495	27.503		376.880

8. Berechnung der Schlüsselzuweisung A gem. § 8 LFAG

(1)	Steuerkraftmesszahl:	376.880
(2)	Einwohner am 30.06.2020	541
(3)	Steuerkraftmesszahl pro Einwohner	696,64
(4)	Landesdurchschnittliche Steuerkraft je EW	1.165,51
(5)	Schwellenwert (78,5 %)	914,93
(6)	Differenz zw (3) u. (5)	-218,29
(7)	x Einwohner am 30.06.2020	541
Schlüsselzuweisung A		118.092,37

Erläuterung

Die Schlüsselzuweisungen A gem. §§ 8, 13 LFAG stehen den Gemeinden mit besonders niedriger Steuerkraft zu. Die gewährten Schlüsselzuweisungen heben die Finanzkraft der Gemeinde auf 78,50 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft an.

Der Ortsgemeinde Harbach steht für das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich eine Schlüsselzuweisung A i.H.v. 118.092 EUR zu.

9. Erläuterungen zu einzelnen Zuwendungen

Sonderposten Gem. § 38 Abs. 4 GemHVO sind empfangene Zuwendungen für Investitionen in der Bilanz der Gemeinde zu passivieren und entsprechend der Abschreibungen auf das bezuschusste Anlagegut ertragswirksam aufzulösen. Im Ergebnis wird hierdurch die Abschreibung des Anlagegutes teilweise neutralisiert, so dass per Saldo das Ergebnis der Gemeinde nur durch die Abschreibungen auf den nicht bezuschussten Teil verschlechtert wird. Derartige Erträge finden sich auch in den übrigen Ertragspositionen.

Gesamtplanposition	Bezeichnung	2021 Neu	2021 Alt	Vorjahr	vorl. RE 2019
Ergebnisplan E4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	8.740	8.740	10.320	13.054,66
Finanzplan F4		1.100	1.100	1.100	2.564,84

Gesamtplanposition	Bezeichnung	2021 Neu	2021 Alt	Vorjahr	vorl. RE 2019
Ergebnisplan E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.500	10.500	10.500	11.861,58
Finanzplan F5		10.500	10.500	10.500	11.791,58

Gesamtplanposition	Bezeichnung	2021 Neu	2021 Alt	Vorjahr	vorl. RE 2019
Ergebnisplan E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000	0	0	2.658,57
Finanzplan F6		3.000	0	0	2.569,00

Gesamtplanposition	Bezeichnung	2021 Neu	2021 Alt	Vorjahr	vorl. RE 2019
Ergebnisplan E7	sonstige Laufende Erträge	12.490	12.490	12.490	12.872,89
Finanzplan F7		12.000	12.000	12.000	12.052,29

II. Laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Gesamtplanposition	Bezeichnung	2021 Neu	2021 Alt	Vorjahr	vorl. RE 2019
Ergebnisplan E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	52.000	45.070	43.470	41.739,38
Finanzplan F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	49.550	42.620	41.070	36.923,67

Durch die Reform der GemHVO wurden die Positionen Personal- und Versorgungsaufwand zu einer Position zusammengezogen.

Gesamtplanposition	Bezeichnung	2021 Neu	2021 Alt	Vorjahr	vorl. RE 2019
Ergebnisplan E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.230	119.430	104.930	32.270,13
Finanzplan F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	238.230	119.430	104.930	31.357,36

Wesentliche Unterhaltungsaufwendungen 2021

Buchungsstelle	Produkt	Wesentliche Aufwendungen (Unterhaltung)	Betrag Neu	Betrag Alt
3.6.6.2.523100	Vorhaltung von Spielplätzen	Unterhaltung Gebäude/Außenanlagen: Reparaturen und Inspektionen	2.000,00	2.000,00
4.2.4.0.523100	Eigene Sportstätten	Unterhaltung Gebäude/Außenanlagen: allg. Liegenschaftsunterhaltung	500,00	500,00
5.4.1.0.523100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Gebäude/Außenanlagen: u.a. Unterhaltung Straßenbeleuchtung; Aufbereitung von Geländen im Ort (2021: 12.000 EUR)	15.000,00	3.000,00
5.4.1.0.523300	Gemeindestraßen	Unterhaltung Infrastrukturvermögen: Straßen- & Brückenunterhaltung (allg.); in 2021: Unterhaltung Wirtschaftswege (10.000 EUR)	16.000,00	6.000,00
5.5.3.1.523100	Bestattungswesen	Unterhaltung Gebäude/Außenanlagen: u.a. Unterhaltung Friedhofshalle	500,00	500,00
5.7.3.3.523100	Bereitstellung u. Vermietung von Bürgerhäusern	Unterhaltung Gebäude/Außenanlagen: davon: 2021: Sanierung Fassade Altbau Bürgerhaus (20.000 EUR), Gestaltung Außenbereich Bürgerhaus (2.500 EUR), Sanierung sanitäre Anlagen Bürgerhaus (60.000 EUR), Erneuerung der abgeh. Decken (4.000 EUR)	90.500,00	64.000,00

Als weitere wesentliche Veränderung im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ist die Kostenbeteiligung an den Personal- und Sachkosten der komm. Kita Niederfischbach zu nennen (3.6.5.3.525430, Ansatz 62.800 EUR). In den Jahren 1995 und 1997 hatten die Ortsgemeinden Harbach und Niederfischbach eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen. Der Anteil der Ortsgemeinden bemisst sich nach der Kinderzahl der jeweiligen Ortsgemeinde. Der Haushaltsansatz i.H.v. 62.800 EUR ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil der Ortsgemeinde Harbach an dem Saldo des Produktes 3.6.5.1 im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Niederfischbach für das Haushaltsjahr 2021. Eine Spitzabrechnung wird nach Ende des Haushaltsjahres erfolgen, wenn die tatsächlichen Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätte feststehen.

Gesamtplanposition	Bezeichnung	2021 Neu	2021 Alt	Vorjahr	vorl. RE 2019
Ergebnisplan E11	Bilanzielle Abschreibungen	40.420	40.420	43.680	45.313,56

Gesamtplanposition	Bezeichnung	2021 Neu	2021 Alt	Vorjahr	vorl. RE 2019
Ergebnisplan E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	395.750	392.680	392.630	365.635,00
Finanzplan F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	395.750	392.680	392.630	366.506,52

Berechnung der Gewerbesteuerumlage für die Ortsgemeinde Harbach

	Gewerbesteuer 2021 neu	18.000,00
:	Hebesatz	420%
=	Grundzahl	4.285,71
x	Gewerbesteuerumlagesatz	35%
=	Gewerbesteuerumlage von neuen Steuern	1.500,00
=	Voraussichtliche Zahllast 2021	1.500,00

Die Ortsgemeinde hat gem. § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG vom 08.09.1969 in der derzeit gültigen Fassung) die Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Umlagegrundlage ist nach § 6 Abs. 2 das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr, also die tatsächlich geflossenen und von der Verbandsgemeindekasse vereinnahmten Gewerbesteuerzahlungen. Der Umlagesatz setzt sich gem. Abs. 3 aus dem Bundesvervielfältiger (14,5 %) und dem Landesvervielfältiger (20,5 %) zusammen.

Es wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 1.500 EUR gebildet.

Verbandsgemeindeumlage

Nach § 72 GemO werden, soweit die eigenen Einnahmen der Verbandsgemeinde nicht ausreichen, die von ihr benötigten Mittel als Umlage von den Ortsgemeinden aufgebracht. Gem. § 26 Abs. 1 LFAG gelten die Bestimmungen über die Kreisumlage (§ 25 LFAG) entsprechend für die Verbandsgemeindeumlage. Die Umlagesätze sind in der Haushaltssatzung festzusetzen. Die Umlage wird in Hundertsätzen der auf die Ortsgemeinden entfallenden Umlagegrundlagen nach § 25 Abs. 1 LFAG bemessen.

Umlagegrundlagen nach § 25 Abs. 1 LFAG sind:

1. die festgesetzte Schlüsselzuweisung A nach § 8 LFAG
2. die festgesetzte Schlüsselzuweisung B nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG
3. die Steuerkraftmesszahl nach § 13 LFAG.

Berechnung der Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2021

Steuerkraftzahlen								VG - Umlage			
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe- steuer	Gemeinde- anteil Einkommen- steuer	Gemeinde- anteil an der Umsatz- steuer	Ausgleichs- leistungen n. § 21 LFAG	Steuerkraft- messzahlen	Schlüssel- zuweisungen	Insgesamt	Anteil %	Umlage 26,00%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Brachbach	726	241.550	770.096	1.100.390	172.334	112.687	2.397.783	0	2.397.783	10,13	623.424
Friesenhagen	32.742	199.520	1.010.952	839.345	200.627	85.955	2.369.141	0	2.369.141	10,01	615.977
Harbach	2.319	44.008	32.389	267.166	3.495	27.503	376.880	118.094	494.974	2,09	128.693
Kirchen	15.537	987.226	1.945.227	3.891.899	691.967	398.557	7.930.413	462.390	8.392.803	35,45	2.182.129
Mudersbach	1.230	698.055	1.072.235	2.672.399	304.415	273.672	5.022.006	560.931	5.582.937	23,58	1.451.564
Niederfischbach	2.091	522.965	1.308.651	1.985.932	290.359	203.373	4.313.371	125.073	4.438.444	18,75	1.153.995
Summe	54.645	2.693.324	6.139.550	10.757.131	1.663.197	1.101.747	22.409.594	1.266.488	23.676.082	100,01	6.155.782

Kreisumlage

Gem. § 25 Abs. 1 LFAG wird die Kreisumlage, die der Landkreis nach § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung von den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden erhebt, in Vomhundertsätzen (Umlagesätzen) der auf diese kommunalen Gebietskörperschaften entfallenden Umlagegrundlagen bemessen.

Umlagegrundlagen nach § 25 Abs. 1 LFAG sind:

1. die festgesetzte Schlüsselzuweisung A nach § 8 LFAG
2. die festgesetzte Schlüsselzuweisung B nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG
3. die Steuerkraftmesszahl nach § 13 LFAG.

Ausgehend von einem gleichbleibenden Umlagesatz ergeben sich folgende Beträge:

Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021

Steuerkraftzahlen								Kreisumlage				
	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer	Gemeinde- anteil Einkommen- steuer	Gemeinde- anteil an der Umsatz- steuer	Ausgleichs- leistungen n. § 21 LFAG	Steuerkraft- messzahlen	Schlüssel- zuweisungen	Insgesamt Spalte 8 + 9	44,5% (von Spalte 10 abzgl. Spalte 6)	44,50% (von Spalte 6)	gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Verbandsgemeinde	0	0	0	0	0	0	0	2.732.399	2.732.399	1.215.918	0	1.215.917,00
Brachbach	726	241.550	770.096	1.100.390	172.334	112.687	2.397.783	0	2.397.783	990.325	76.689	1.067.013,00
Friesenhagen	32.742	199.520	1.010.952	839.345	200.627	85.955	2.369.141	0	2.369.141	964.989	89.279	1.054.267,00
Harbach	2.319	44.008	32.389	267.166	3.495	27.503	376.880	118.094	494.974	218.708	1.555	220.263,00
Kirchen	15.537	987.226	1.945.227	3.891.899	691.967	398.557	7.930.413	462.390	8.392.803	3.426.872	307.925	3.734.797,00
Mudersbach	1.230	698.055	1.072.235	2.672.399	304.415	273.672	5.022.006	560.931	5.582.937	2.348.942	135.465	2.484.407,00
Niederfischbach	2.091	522.965	1.308.651	1.985.932	290.359	203.373	4.313.371	125.073	4.438.444	1.845.898	129.210	1.975.107,00
Summe	54.645	2.693.324	6.139.550	10.757.131	1.663.197	1.101.747	22.409.594	3.998.887	26.408.481	11.011.651	740.123	11.751.771

Gesamtplanposition		Bezeichnung	2021 Neu	2021 Alt	Vorjahr	vorl. RE 2019
Ergebnisplan	E14	Sonstige Aufwendungen	10.610	9.610	9.510	8.231,87
Finanzplan	F14	Sonstige Auszahlungen	10.460	9.460	9.360	7.455,35

Gesamtübersicht	2021 Neu	2021 Alt	Vorjahr	vorl. RE 2019
Summe der laufenden Erträge	549.260	554.580	544.470	556.857,87
Summe der laufenden Aufwendungen	737.010	607.210	594.220	493.189,94
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-187.750	-52.630	-49.750	63.667,93
Summe der laufenden Einzahlungen	534.510	539.830	528.140	534.648,33
Summe der laufenden Auszahlungen	693.990	564.190	547.990	442.242,90
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-159.480	-24.360	-19.850	92.405,43

III. Finanzerträge und Finanzaufwendungen**Zinserträge**

Planungsstelle	Produkt	Bezeichnung	2021 Neu	2021 Alt	Vorjahr	vorl. RE 2019
6.1.1.0.479200	Steuern	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer	100	100	100	-82,00
6.1.2.1.471430	Finanzwirtschaft	Zinserträge für Kredite von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	0	0	0	69,56
6.2.6.0.478001	Beteiligungen	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	0	0	0	0
			100	100	100	-12,44

Zinsaufwendungen

Planungsstelle	Produkt	Bezeichnung	2021 Neu	2021 Alt	Vorjahr	vorl. RE 2019
6.1.1.0.579100	Steuern	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer	200	200	200	172,00
6.1.2.1.574300	Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen an Gemeinde u. Gemeindeverbände	0	0	0	0,00
6.1.2.1.575110	Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen an Banken	210	210	240	268,69
6.1.2.1.575120	Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen an Sparkassen	10	10	20	30,84
6.1.2.1.575190	Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen an sonst. inländ. Kreditinstitute	0	0	0	0,00
			420	420	460	471,53

Übersicht über die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses und des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

	2021 Neu	2021 Alt	Vorjahr	vorl. RE 2019
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-187.750	-52.630	-49.750	63.667,93
Finanzergebnis	-320	-320	-360	-483,97
Ordentliches Ergebnis	-188.070	-52.950	-50.110	63.183,96
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-159.480	-24.360	-19.850	92.405,43
Saldo der Finanzaufwendungen	-320	-320	-360	-555,86
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-159.800	-24.680	-20.210	91.849,57

IV. Außerordentliches Ergebnis**Außerordentliche Erträge und Einzahlungen**

Planungsstelle	Produkt	Bezeichnung	2021 Neu	2021 Alt	Vorjahr	vorl. RE 2019

Außerordentliche Aufwendungen und Auszahlungen

Planungsstelle	Produkt	Bezeichnung	2021 Neu	2021 Alt	Vorjahr	vorl. RE 2019

Saldo Ergebnishaushalt			-188.070	-52.950	-50.110	63.183,96
-------------------------------	--	--	-----------------	----------------	----------------	------------------

VI. Investitionsein- und auszahlungen

Buchungsstelle	Produkt	Investitionsauszahlungen 2021	Ansatz 2021 Neu	Ansatz 2021 Alt
1.1.1.0/1200.785710	Verwaltungssteuerung	ggf. allg. Anschaffungen BGA	1.000	1.000
3.6.6.2/1502.785710	Vorhaltung von Spielplätzen	Neu-/Ersatzbeschaffung von Spielgeräten (2.000 EUR); pauschaler Ansatz für Erneuerung/Neubau Zaunanlagen (5.000 EUR) - nicht nur für Produkt 3.6.6.2; in 2021: Restkosten Spielplatz Hinhausen	15.000	7.000
5.2.2.4/0100.785100	Allgemeines Grundvermögen	Ankauf von Grundstücken	5.000	5.000
5.4.1.0/0213.785930	Gemeindestraßen	Restkosten Erneuerung Straßenbeleuchtung OD Locherhof (inkl. Erdarbeiten)	32.400	0
5.5.3.1/2609.785930	Bestattungswesen	Herstellung von Grabeinfassungen	5.000	5.000
5.7.1.1/1001.785930	Kommunale Wirtschaftsförderung	Breitbandausbau: vorläufig geschätzter Kostenanteil (90 % durch die Förderung des Bundes sowie des Landes abgedeckt; verbleibender Eigenanteil vorauss.: 9.900 EUR) [Gigabitlösungen]	98.500	98.500
5.7.3.3/2405.785930	Bereitstellung und Vermietung von Bürgerhäusern	Umstellung der Beleuchtung im Bürgerhaus Harbach auf LED	33.000	0
Summe Investitionsauszahlungen			189.900	116.500

Buchungsstelle	Produkt	Investitionseinzahlungen	Ansatz 2021 Neu	Ansatz 2021 Alt
3.6.6.2/1502.681420	Vorhaltung von Spielplätzen	I-Stock Zuwendung für Neugestaltung Spielplatz Hinhausen (ern. Ansatz aus 2020)	20.000	0
5.5.3.1/9997.682800	Bestattungswesen	SoPo Überlassung Grabflächen	2.000	2.000
5.7.1.1/1001.681410	Kommunale Wirtschaftsförderung	Bundesförderung zum Breitbandausbau (KInvFG) (Förderquote 50 % der förderfähigen Kosten)	49.220	49.220
5.7.1.1/1001.681420	Kommunale Wirtschaftsförderung	Landesförderung zum Breitbandausbau (Förderquote 40 % der förderfähigen Kosten)	39.380	39.380
5.7.3.3/2405.785930	Bereitstellung und Vermietung von Bürgerhäusern	Der Antrag auf Förderung durch EKM für die Umstellung auf LED-Beleuchtung wurde gestellt.	25.000	0
Summe Investitionseinzahlungen			135.600	90.600

Saldo aus Investitionstätigkeit			-54.300	-25.900
----------------------------------------	--	--	----------------	----------------

VIII. Kredite**1.) Investitionskredite gem. § 103 GemO**

	2021 Neu	2021 Alt
Investitionseinzahlungen	135.600 €	90.600 €
./. Einnahme aus Grabnutzungsentgelten	1.000 €	1.000 €
= Bereinigte Investitionseinzahlungen	134.600 €	89.600 €
Investitionsauszahlungen	189.900 €	116.500 €
./. Bereinigte Investitionseinzahlungen	134.600 €	89.600 €
= Höchstmöglicher Ansatz für Investitionskredite	55.300 €	26.900 €
= tatsächliche Höhe der eingeplanten Investitionskredite	0 €	0 €

2.) Entwicklung der Investitionskredite bei der Ortsgemeinde Harbach

Die Investitionskredite sind in der Bilanz unter dem Posten 4.2.1 auf der Passivseite ausgewiesen. Im aktuellen Haushaltsjahr wird die Tilgung von Investitionskrediten zu folgenden Bestandsveränderungen führen:

	Anf. Bestand	Zugang	Tilgung	Nettokreditaufnahme	(geplanter) Endbestand
Jahresrechnung 2007	188.259,24 €	0,00 €	14.407,07 €	-14.407,07 €	173.852,17 €
Jahresrechnung 2008	173.852,17 €	0,00 €	15.101,03 €	-15.101,03 €	158.751,14 €
Jahresrechnung 2009	158.751,14 €	0,00 €	15.828,62 €	-15.828,62 €	142.922,52 €
Jahresrechnung 2010	142.922,52 €	0,00 €	16.591,46 €	-16.591,46 €	126.331,06 €
Jahresrechnung 2011	126.331,06 €	0,00 €	17.391,14 €	-17.391,14 €	108.939,92 €
Jahresrechnung 2012	108.939,92 €	0,00 €	41.065,02 €	-41.065,02 €	67.874,90 €
Jahresrechnung 2013	67.874,90 €	0,00 €	5.796,31 €	-5.796,31 €	62.078,59 €
Jahresrechnung 2014	62.078,59 €	0,00 €	5.889,67 €	-5.889,67 €	56.188,92 €
Jahresrechnung 2015	56.188,92 €	0,00 €	7.880,88 €	-7.880,88 €	48.308,04 €
Jahresrechnung 2016	48.308,04 €	0,00 €	7.853,77 €	-7.853,77 €	40.454,27 €
Jahresrechnung 2017	40.454,27 €	0,00 €	7.043,08 €	-7.043,08 €	33.411,19 €
vorl. Jahresrechnung 2018	33.411,19 €	0,00 €	5.033,35 €	-5.033,35 €	28.377,84 €
vorl. Jahresrechnung 2019	28.377,84 €	0,00 €	5.072,98 €	-5.072,98 €	23.304,86 €
vorl. Jahresrechnung 2020	23.304,86 €	0,00 €	4.489,69 €	-4.489,69 €	18.815,17 €
Planung 2021 (Ansatz einschl. Nachtrag)	18.815,17 €	0,00 €	3.030,00 €	-3.030,00 €	15.785,17 €

3.) Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (Liquiditätskredite bei der Verbandsgemeindekasse)

	2021 Neu	2021 Alt
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-159.800 €	-24.680 €
+ Saldo der Investitionstätigkeit	-54.300 €	-25.900 €
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0 €	0 €
./. Tilgung von Investitionskrediten	3.030 €	3.030 €
= Verminderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde	-217.130 €	-53.610 €

Da der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ ist, kann aus diesen Zahlungsströmen kein Anteil für die Abdeckung negativer Investitionssalden herangezogen werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Haushaltes für das Jahr 2021 einschl. Nachtrag erfolgt durch:

- die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von	0,00 EUR
- die Verminderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von	-217.130,00 EUR

Forderungen der Ortsgemeinde Harbach gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse

Stand der Forderungen zum 31.12.2017	241.830,03 €
voraussichtl. Stand der Forderungen zum 31.12.2018 (vorl. RE)	251.382,61 €
voraussichtl. Stand der Forderungen zum 31.12.2019 (vorl. RE)	315.276,53 €
voraussichtl. Stand der Forderungen zum 31.12.2020 (vorl. RE)	268.639,66 €

Muster 4 (zu § 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO)

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge				
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €		
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	23.304,86	18.815,17	15.785,17
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (bei der Verbandsgemeinde)	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
5	Summe der Verbindlichkeiten	23.304,86	18.815,17	15.785,17

Muster 14 zu § 103 Abs. 2 S. 2 GemO

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)								
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (2019)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge (2018)	Ansätze des Haushaltsjahres (2021)	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres (2022)	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres (2023)	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres (2024)	
								In €
		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite	einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite					
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs.1 S. 1 Posten F 23 GemHVO)	91.849,57	-20.210,00	-159.800,00	-101.560,00	-15.580,00	-
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 S. 1 Posten F 36 GemHVO)	5.072,98	4.490,00	3.030,00	2.640,00	2.510,00	-
	3	= "freie Finanzspitze"	+ 86.776,59	-24.700,00	-162.830,00	-104.200,00	-18.090,00	-
Verwendungsrechnung	4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 S. 1 Posten F 36 GemHVO)			0,00	0,00	170,00	-
	5	<u>verbleibende freie Finanzspitze</u>	<u>+ 86.776,59</u>	<u>-24.700,00</u>	<u>-162.830,00</u>	<u>-104.200,00</u>	<u>-18.260,00</u>	<u>=</u>

<u>Endfällige Kredite</u>	<u>Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde</u>	<u>Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde</u>
keine	vorl. Bilanz 2020: 268.639,66 €	vorl. Bilanz 2017: 0,00

Gesamthaushalte

Gesamtergebnisplan
Gesamtfinanzplan

Doppischer Produktplan 2021 1. Nachtrag

<u>Ergebnisplan</u>	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	403.500	389.820	-13.680	0
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	119.350	124.710	5.360	0
E3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.740	8.740	0	0
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.500	10.500	0	0
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.000	3.000	0
E7 + Sonstige laufende Erträge	12.490	12.490	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	554.580	549.260	-5.320	0
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	45.070	52.000	6.930	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.430	238.230	118.800	0
E11 - Abschreibungen	40.420	40.420	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	392.680	395.750	3.070	0
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	9.610	10.610	1.000	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	607.210	737.010	129.800	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-52.630	-187.750	-135.120	0
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100	100	0	0
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	420	420	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-320	-320	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	-52.950	-188.070	-135.120	0
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-52.950	-188.070	-135.120	0

Doppischer Produktplan 2021 1. Nachtrag

Finanzplan	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F1 + Steuern und ähnliche Abgaben	403.500	389.820	-13.680	0
F2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	112.730	118.090	5.360	0
F3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0
F4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.100	1.100	0	0
F5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.500	10.500	0	0
F6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.000	3.000	0
F7 + Sonstige laufende Einzahlungen	12.000	12.000	0	0
F8 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	539.830	534.510	-5.320	0
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	42.620	49.550	6.930	0
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	119.430	238.230	118.800	0
F11 nicht besetzt	0	0	0	0
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	392.680	395.750	3.070	0
F13 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	9.460	10.460	1.000	0
F15 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	564.190	693.990	129.800	0
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-24.360	-159.480	-135.120	0
F17 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100	100	0	0
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	420	420	0	0
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-320	-320	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-24.680	-159.800	-135.120	0
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-24.680	-159.800	-135.120	0
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	88.600	133.600	45.000	0
F25 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.000	2.000	0	0
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	90.600	135.600	45.000	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	116.500	189.900	73.400	0
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.500	189.900	73.400	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.900	-54.300	-28.400	0

Doppischer Produktplan 2021 1. Nachtrag

<u>Finanzplan</u>	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-50.580	-214.100	-163.520	0
F35 + Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	0
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	3.030	3.030	0	0
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-3.030	-3.030	0	0
F38 Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheit kasse (ohne durchlfd. Gelder)	53.610	217.130	163.520	0
F39 Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.580	214.100	163.520	0
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0	0
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss /Deckung Finanzmittelfehlbetrag	50.580	214.100	163.520	0
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-53.610	-217.130	-163.520	0
F44 nachrichtlich:Ausgleich Finanzhaushalt	-27.710	-162.830	-135.120	0

Übersicht über die Teilhaushalte

Teilhaushalte

Gemäß § 4 (1) GemHVO ist der Haushalt der Ortsgemeinde angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgt bei der Ortsgemeinde nach der örtlichen Organisation (zulässig, gemäß § 4 (2) GemHVO) in 5 Teilhaushalte, nämlich:

- 1: Innere Verwaltung der Ortsgemeinde
- 2: Schulen, Soziales, Kultur und Sport
- 3: Gestaltung der Umwelt
- 4: Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften
- 5: Allgemeine Finanzen

Innerhalb jedes Teilhaushalts sind ein Teilergebnishaushalt und ein Teilfinanzhaushalt darzustellen (§ 4 (7) GemHVO).

Innerhalb der Teilhaushalte werden die zugeordneten Produkte beschrieben und mit den zugehörigen Zahlen dargestellt. Diese Werte sind die grundlegenden Daten der Haushaltswirtschaft.

Der Teilhaushalte 1 bis 4 stellen, gemäß § 8 in Verbindung mit §§ 14, 15, 16 und 17 GemHVO, eine Bewirtschaftungseinheit dar. Weiterhin stellt der Teilhaushalt 5 (Allgemeine Finanzen) eine Bewirtschaftungseinheit dar.

Im Teilfinanzhaushalt werden die Investitionsmaßnahmen nach Produkten getrennt einzeln dargestellt, soweit im Einzelfall der Investitionsbetrag von 25.000,00 € für die Einzelinvestition überschritten wird. Dadurch werden Investitionen, z.B. für EDV – Anlagen, die diesen Grenzwert in der Regel nicht überschreiten, als Sammelmaßnahme dargestellt (z.B. Anschaffung von beweglichen Anlagegütern EDV). Ebenso sind hier die Verpflichtungsermächtigungen darzustellen (§ 4 (12, 13) GemHVO).

Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung der Ortsgemeinde

Budgetverantwortlicher: Ortsbürgermeister Herr Buttgerit

Aufgaben: Der Teilhaushalt 1 umfasst alle Produkte, die als Querschnittsaufgaben der Ortsgemeinde angesehen werden können. Hierzu gehören alle Produkte, die Leistungen der Entscheidungsprozesse enthalten. Ferner sind im Teilhaushalt 1 die Serviceprodukte für das Gemeindebüro, als relativ autonome Einheit der Verwaltung, und das Produkt sonstige zentrale Dienste enthalten, worüber Leistungen für die gesamte Ortsgemeinde abgerechnet werden.

Produkt	Bezeichnung	2021			
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
1.1.1.0	Verwaltungssteuerung	0	23.050	0	21.470
1.1.1.4	Gremien	0	2.750	0	2.750
1.1.4.5	sonstige Zentrale Dienste	0	3.830	0	3.830
1.2.1.0	Statistik und Wahlen	0	1.230	0	1.230
Summe		0	30.860	0	29.280
			-30.860		-29.280

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung der Ortsgemeinde	verantwortlich: Ortsbürgermeister Buttgerit			
Teilergebnisplan			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E9		Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.500	24.690	190	0
E10		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	700	700	0	0
E11		Abschreibungen	130	130	0	0
E14		Sonstige laufende Aufwendungen	5.340	5.340	0	0
E15		Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	30.670	30.860	190	0
E16		Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-30.670	-30.860	-190	0
E20		Ordentliches Ergebnis	-30.670	-30.860	-190	0
E23		Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-30.670	-30.860	-190	0
Teilfinanzplan			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F23		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-28.090	-28.280	-190	0
F29		Auszahlungen für Sachanlagen	1.000	1.000	0	0
F32		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	1.000	0	0
F33		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000	-1.000	0	0
F34		Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-29.090	-29.280	-190	0

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung der Ortsgemeinde	verantwortlich: Ortsbürgermeister Buttgerit
Hauptpr.bereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister Andreas Buttgerit
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.1.1.0	Verwaltungssteuerung	

Beschreibung

Verwaltungsführung der Ortsgemeinde durch den Ortsbürgermeister und die gewählten Beigeordneten. Leitung der gemeindlichen Verwaltung, Außenvertretung der Ortsgemeinde. Vorbereitung und Ausführungen von Beschlüssen des Ortsgemeinderates.

Auftrag

Gesetze, Ratsentscheidungen

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen, Institutionen, Rat und Ausschüsse der Ortsgemeinde, Verbandsgemeindeverwaltung

Ziele

Sicherstellung einer effektiven und effizienten Aufgabenwahrnehmung der gemeindlichen Verwaltung.

Teilergebnisplan	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	20.920	21.110	190	0
1.1.1.0.501100 <i>Bürgermeister</i>	10.910	10.910	0	0
1.1.1.0.501200 <i>Beigeordnete</i>	290	450	160	0
1.1.1.0.502210 <i>Dienstbezüge der Arbeitnehmer</i>	2.520	2.540	20	0
1.1.1.0.503200 <i>Arbeitnehmer Beiträge zur Versorgungskasse</i>	210	210	0	0
1.1.1.0.504200 <i>Arbeitnehmer Arbeitgeberanteil an der gesetzlichen Sozialversicherung</i>	750	750	0	0
1.1.1.0.504900 <i>Sonstige Arbeitgeberanteil an der gesetzlichen Sozialversicherung</i>	630	640	10	0
1.1.1.0.507910 <i>Sonstige Zuführung zu Pensionsrückstellungen:Ehrensoldrückstellungen</i>	2.450	2.450	0	0
1.1.1.0.509000 <i>Pauschalierte Lohnsteuer</i>	70	70	0	0
1.1.1.0.511300 <i>Versorgungsaufwendungen für ehrenamtlich Tätige</i>	3.090	3.090	0	0
E11 - Abschreibungen	130	130	0	0
1.1.1.0.538330 <i>Abschreibungen auf Geschäftsausstattung</i>	130	130	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.810	1.810	0	0
1.1.1.0.561200 <i>Aufwendungen für Aus- u Fortbildung, Umschulung</i>	100	100	0	0
1.1.1.0.561300 <i>Aufwendungen für übernommene Reisekosten, Dienstreisen</i>	650	650	0	0
1.1.1.0.562400 <i>Datenverarbeitung</i>	80	80	0	0
1.1.1.0.563100 <i>Büromaterial</i>	150	150	0	0
1.1.1.0.563400 <i>Telefon Datenübertragungskosten</i>	500	500	0	0
Kosten Diensthandy Ortsbürgermeister				
1.1.1.0.564140 <i>Unfallversicherungen</i>	30	30	0	0
1.1.1.0.569200 <i>Verfügungsmittel</i>	150	150	0	0
1.1.1.0.569300 <i>Repräsentationen</i>	150	150	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	22.860	23.050	190	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-22.860	-23.050	-190	0

Gemeinde: 30 Ortsgemeinde Harbach

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt		1	Innere Verwaltung der Ortsgemeinde	verantwortlich: Ortsbürgermeister Buttgerit			
Hauptpr.bereich	1		Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister Andreas Buttgerit			
Produktbereich	1.1		Innere Verwaltung	extern			
Produktgruppe	1.1.1		Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: muss			
Produkt	1.1.1.0		Verwaltungssteuerung				
Teilergebnisplan				Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E20 Ordentliches Ergebnis				-22.860	-23.050	-190	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts				-22.860	-23.050	-190	0
Teilfinanzplan				Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				-20.280	-20.470	-190	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen				1.000	1.000	0	0
1.1.1.0/1200.785710 <i>Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 410 Euro</i>				1.000	1.000	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				1.000	1.000	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				-1.000	-1.000	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag				-21.280	-21.470	-190	0
Investitionen				Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
1200	Investitionen Gemeindeführung allgemein						
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen				1.000	1.000	0	0
1.1.1.0/1200.785710 <i>Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 410 Euro</i>				1.000	1.000	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				1.000	1.000	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				-1.000	-1.000	0	0

Teilhaushalt 2

Schulen, Soziales, Gesundheit und Sport

Budgetverantwortlicher: Herr Dützer

Aufgaben: Dieser Teilhaushalt 2 umfasst in erster Linie die Förderungen für die Bereiche Gesundheit, Soziales und Sport. Des Weiteren ist hier die Beteiligung an den anfallenden Kosten für den Kindergarten Niederfischbach und die Sonderumlage Grundschule veranschlagt.

Produkt	Bezeichnung	2021			
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
1.2.6.1	Förderung des Brandschutzes	0	110	0	110
2.1.1.1	Grundschulen	0	34.000	0	34.000
2.6.2.2	Förderung der Musikpflege	0	110	0	110
2.8.1.1	Förderung der Heimatpflege	0	1.570	0	1.500
3.6.5.3	Förderung Kindertagesstätten anderer Träger	0	71.810	0	71.800
3.6.6.1	Jugendarbeit und Jugendpflege	0	400	0	400
4.1.4.0	Gesundheitsförderung	0	110	0	110
4.2.1.0	Sportförderung	0	1.550	0	1.550
5.7.3.1	Feste und Märkte	0	300	0	300
Summe		0	109.960	0	109.880
			-109.960		-109.880

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	2	Schulen, Soziales, Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dützer			
Teilergebnisplan			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.800	64.600	62.800	0
E11	Abschreibungen		80	80	0	0
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		45.280	45.280	0	0
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		47.160	109.960	62.800	0
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-47.160	-109.960	-62.800	0
E20	Ordentliches Ergebnis		-47.160	-109.960	-62.800	0
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts		-47.160	-109.960	-62.800	0
Teilfinanzplan			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-47.080	-109.880	-62.800	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-47.080	-109.880	-62.800	0

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	2	Schulen, Soziales, Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dützer
Hauptpr.bereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Dützer
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.5.3	Förderung Kindertagesstätten anderer Träger	

Beschreibung

In der Ortsgemeinde Harbach befindet sich keine Kindertagesstätte, vielmehr gehört die Ortsgemeinde zum Einzugsbereich der kommunalen und Katholischen Kindertagesstätte in Niederfischbach. Beide Einrichtungen haben nach dem Kindertagesstättengesetz einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- u. Bildungsauftrag. Die Ortsgemeinde ist gesetzlich zur finanziellen Beteiligung an den Personalkosten des Kath. Kindergartens verpflichtet. Ergänzend dazu beteiligt sich die Ortsgemeinde aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Niederfischbach an den Personal- und Sachkosten des kommunalen Kindergartens Niederfischbach.

Auftrag

SGB VIII (KJHG), KitaG, Kreisrichtlinien des LK Altenkirchen, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 22.09.1998

Zielgruppe

Kinder, Eltern, Sorgeberechtigte, kommunaler und konfessioneller Kindergartenträger

Ziele

Erhaltung und Sicherstellung eines wohnortnahen Kindergartenangebotes durch den kommunalen und konfessionellen Kindergartenträger.

Teilergebnisplan	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	62.800	62.800	0
3.6.5.3.525430 <i>Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0	62.800	62.800	0
Kostenerstattung an die Ortsgemeinde Niederfischbach für Personal- und Sachkosten der komm. Kita Niederfischbach				
E11 - Abschreibungen	10	10	0	0
3.6.5.3.532300 <i>Abschreibungen auf gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter</i>	10	10	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.000	9.000	0	0
3.6.5.3.541900 <i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige</i>	9.000	9.000	0	0
Gemeindeanteil an den Personalkosten des kath. Kindergartens Niederfischbach				
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.010	71.810	62.800	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.010	-71.810	-62.800	0
E20 Ordentliches Ergebnis	-9.010	-71.810	-62.800	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-9.010	-71.810	-62.800	0

Teilfinanzplan	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.000	-71.800	-62.800	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-9.000	-71.800	-62.800	0

Teilhaushalt 3

Gestaltung der Umwelt

Budgetverantwortlicher: Herr Kraft

Aufgaben: Teilhaushalt 3 umfasst in erster Linie die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde - Straßen, Wege, Plätze, Parkeinrichtungen und Wirtschaftswege sollen in einem sicheren Zustand versetzt werden und dieser soll auch gehalten werden. Die Aufwendungen und Erträge aus diesem Bereich sind dem Teilhaushalt 3 zugeordnet. Darüberhinaus beinhaltet dieser Teilhaushalt auch die Kosten für die Vorhaltung von Spielplätzen und öffentlichem Grün, als auch für die räumliche Planung und Entwicklung, die Dorferneuerung und den Naturschutz.

		2021			
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
3.6.6.2	Vorhaltung von Spielplätzen	0	5.950	20.000	17.610
5.1.1.0	Räumliche Planung und Entwicklung	0	0	0	0
5.4.1.0	Gemeindestraßen	6.810	80.090	3.000	92.800
5.4.6.0	Bereitstellung selbständiger Parkeinrichtungen		310	0	0
5.5.1.0	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	0	500	0	500
Summe		6.810	86.850	23.000	110.910
			-80.040		-87.910

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft			
Teilergebnisplan			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			770	770	0	0
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			3.040	3.040	0	0
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0	3.000	3.000	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.810	6.810	3.000	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			30.900	60.400	29.500	0
E11 - Abschreibungen			23.340	23.340	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			2.110	3.110	1.000	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			56.350	86.850	30.500	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-52.540	-80.040	-27.500	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-52.540	-80.040	-27.500	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts			-52.540	-80.040	-27.500	0
Teilfinanzplan			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-33.010	-60.510	-27.500	0
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0	20.000	20.000	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	20.000	20.000	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			7.000	47.400	40.400	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			7.000	47.400	40.400	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-7.000	-27.400	-20.400	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-40.010	-87.910	-47.900	0

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft
Hauptpr.bereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Kraft
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.6	Einrichtungen der Jugendarbeit	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.6.2	Vorhaltung von Spielplätzen	

Beschreibung

Bereitstellung von Grund und Boden, sowie dessen Pflege; Anschaffung, Unterhaltung und Wartung der Spielplatzgeräte; Kontrolle des ordnungsgemäßen und sicheren Zustandes der Spielplätze.

Auftrag**Zielgruppe**

Gesetze, Ratsbeschlüsse

Kinder und Jugendliche im Gemeindegebiet

Ziele

Schaffung von Räumen zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche im Gemeindegebiet.

Teilergebnisplan	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.600	2.600	0	0
3.6.6.2.523100 <i>Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude & Gebäudeeinrichtungen</i>	2.000	2.000	0	0
u.a. für Reparaturen u. Inspektionen				
3.6.6.2.523210 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke</i>	100	100	0	0
u.a. Mäharbeiten				
3.6.6.2.523220 <i>Bewirtschaftung der Außenanlagen</i>	100	100	0	0
u.a. Schnittmaßnahmen an Bäumen im Bereich der Spielplätze				
3.6.6.2.523800 <i>Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, Gebrauchsgegenstände</i>	400	400	0	0
E11 - Abschreibungen	3.340	3.340	0	0
3.6.6.2.533001 <i>Afa auf unbebaute Grundstücke</i>	3.240	3.240	0	0
3.6.6.2.538320 <i>Abschreibungen auf Betriebsausstattung</i>	100	100	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	10	10	0	0
3.6.6.2.564110 <i>Gebäudeversicherungen</i>	10	10	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	5.950	5.950	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.950	-5.950	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	-5.950	-5.950	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-5.950	-5.950	0	0

Teilfinanzplan	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.610	-2.610	0	0
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	20.000	20.000	0
3.6.6.2/1502.681420 <i>Investitionszuwendungen von dem Land</i>	0	20.000	20.000	0
I-Stock Zuwendung für Neugestaltung Spielplatz Hinhausen -> ern. Ansatz aus 2020				
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	20.000	20.000	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	7.000	15.000	8.000	0

Gemeinde: 30 Ortsgemeinde Harbach

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft
Hauptpr.bereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Kraft
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.6	Einrichtungen der Jugendarbeit	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.6.2	Vorhaltung von Spielplätzen	

<u>Teilfinanzplan</u>	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
3.6.6.2/1502.785710 <i>Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 410 Euro</i>	7.000	15.000	8.000	0
in 2020: Neugestaltung Spielplatz Hinhausen (Spielgeräte u. Zaun 53.000 EUR) -> ern. Ansatz aus 2019				
2020 u. Folgejahre: Neu-/Ersatzbeschaffung von Spielgeräten (2.000 EUR); pauschaler Ansatz für Erneuerung/Neubau Zaunanlagen (5.000 EUR) - nicht nur für Produkt 3.6.6.2				
2021: Restkosten Spielplatz Hinhausen				
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.000	15.000	8.000	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.000	5.000	12.000	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-9.610	2.390	12.000	0

<u>Investitionen</u>	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
1502 Anschaffungen für Spielplätze				
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	20.000	20.000	0
3.6.6.2/1502.681420 <i>Investitionszuwendungen von dem Land</i>	0	20.000	20.000	0
I-Stock Zuwendung für Neugestaltung Spielplatz Hinhausen -> ern. Ansatz aus 2020				
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	20.000	20.000	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	7.000	15.000	8.000	0
3.6.6.2/1502.785710 <i>Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 410 Euro</i>	7.000	15.000	8.000	0
in 2020: Neugestaltung Spielplatz Hinhausen (Spielgeräte u. Zaun 53.000 EUR) -> ern. Ansatz aus 2019				
2020 u. Folgejahre: Neu-/Ersatzbeschaffung von Spielgeräten (2.000 EUR); pauschaler Ansatz für Erneuerung/Neubau Zaunanlagen (5.000 EUR) - nicht nur für Produkt 3.6.6.2				
2021: Restkosten Spielplatz Hinhausen				
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.000	15.000	8.000	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.000	5.000	12.000	0

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft
Hauptpr.bereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.1	Straßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.1.0	Gemeindestraßen	

Beschreibung

Alle Tätigkeiten, die der Unterhaltung und dem Neu- und Ausbau der Gemeindestraßen dienlich sind (Instandsetzungen, Markierungsarbeiten etc.)

Auftrag	Zielgruppe
Gesetze, Ratsentscheidungen	alle Verkehrsteilnehmer

Ziele

Erhalt der Gemeindestraßen in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand.

Teilergebnisplan	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	770	770	0	0
5.4.1.0.415100 <i>Sonderposten aus Zuwendungen</i>	770	770	0	0
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.040	3.040	0	0
5.4.1.0.437001 <i>Ertr.a d Aufl v Anz a Sopo f B</i>	3.040	3.040	0	0
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.000	3.000	0
5.4.1.0.442500 <i>Kostenerstattungen vom privaten Bereich</i>	0	3.000	3.000	0
in 2021: ggf. Kostenerstattung durch den Hauberg für Unterhaltung der Wirtschaftswege (3.000 EUR)				
in 2022: Kostenerstattung i.H.v. 50 % durch Versorgungsträger EVM im Rahmen der Gehwegsanierung Hauptstr./Locherhofer Str. (33.000 EUR)				
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.810	6.810	3.000	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.800	57.300	29.500	0
5.4.1.0.523100 <i>Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude & Gebäudeeinrichtungen</i>	3.000	15.000	12.000	0
u.a. Unterhaltung Straßenbeleuchtung, Räumungs-, Säuberungs- und Entsorgungsarbeiten im Bereich des Sägewerks				
Aufbereitung von Geländen im Ort (2021: 12.000 EUR) -> ern. Ansatz aus 2020				
5.4.1.0.523210 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke</i>	500	500	0	0
u.a. Mäharbeiten				
5.4.1.0.523220 <i>Bewirtschaftung der Außenanlagen</i>	200	200	0	0
u.a. Pflege- und Schnittmaßnahmen an Bäumen				
5.4.1.0.523232 <i>Bew Gebäude - Wasser/Abwasser</i>	200	200	0	0
Festplatz Locherhofer Str.				
5.4.1.0.523233 <i>Bew Gebäude - Strom</i>	2.000	2.000	0	0
Straßenbeleuchtung				
5.4.1.0.523300 <i>Unterhaltung des Infrastrukturvermögens</i>	6.000	16.000	10.000	0
in 2020ff.: Brückenunterhaltung (1.000 EUR), Straßenunterhaltung (allg.) (5.000 EUR); Unterhaltung Wirtschaftswege (10.000 EUR)				
in 2022: Teilsanierung Gehwege Hauptstr./Locherhofer Str. (69.550 EUR)				

Gemeinde: 30 Ortsgemeinde Harbach

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft
Hauptpr.bereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.1	Straßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.1.0	Gemeindestraßen	

<u>Teilergebnisplan</u>	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
5.4.1.0.523390 Straßenunterhaltung Jahresverträge	10.000	10.000	0	0
Abrechnung Leistungen "Infrastrukturservice gÄÖR"				
5.4.1.0.523800 Geringwertige	1.000	8.500	7.500	0
Geräte,Ausstattungs-,Ausrüstungs-,Gebrauchsgegenstände				
Anschaffung neuer Straßenschilder, Geschwindigkeitsmesstafel				
5.4.1.0.525310 Kostenerstattungen an Eigenbetriebe	4.900	4.900	0	0
Kostenerstattung lfd. Straßenoberflächenentwässerung				
E11 - Abschreibungen	19.690	19.690	0	0
5.4.1.0.532100 Abschreibungenm auf gewerbliche Schutzrechte,ähnliche Rechte&Werte	50	50	0	0
5.4.1.0.532300 Abschreibungen auf gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	620	620	0	0
5.4.1.0.535800 Abschreibungen auf Straßen,Wege,Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	18.320	18.320	0	0
5.4.1.0.535900 Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	700	700	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.100	3.100	1.000	0
5.4.1.0.562500 Sachverständigen- Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	2.000	3.000	1.000	0
u.a. Sachverständigenkosten Prüfung Standsicherheit von Bäumen (500 EUR); Beraterkosten im Zuge der Einführung der wiederkehrenden Beiträge (2.500 EUR)				
5.4.1.0.563500 öffentliche Bekanntmachungen	100	100	0	0
u.a. für Ausschreibungstexte				
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	49.590	80.090	30.500	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-45.780	-73.280	-27.500	0
E20 Ordentliches Ergebnis	-45.780	-73.280	-27.500	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-45.780	-73.280	-27.500	0

<u>Teilfinanzplan</u>	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-29.900	-57.400	-27.500	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0	32.400	32.400	0
5.4.1.0/0213.785930 Ausf Anla im Bau - Baumaßnah	0	32.400	32.400	0
Restkosten Erneuerung Straßenbeleuchtung OD Locherhof inkl. Erdarbeiten (ern. Ansatz aus 2020)				
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	32.400	32.400	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-32.400	-32.400	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-29.900	-89.800	-59.900	0

Gemeinde: 30 Ortsgemeinde Harbach

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft
Hauptpr.bereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.1	Straßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.1.0	Gemeindestraßen	

<u>Investitionen</u>		Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
1	<u>Allgemeine Anschaffungen</u>				
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
200	<u>Straßenbaumaßnahmen allgemein</u>				
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
213	<u>Straßenbeleuchtung allgemein</u>				
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	0	32.400	32.400	0
	5.4.1.0/0213.785930 Ausz f Anla im Bau - Baumaßnah	0	32.400	32.400	0
	Restkosten Erneuerung Straßenbeleuchtung OD Locherhof inkl. Erdarbeiten (ern. Ansatz aus 2020)				
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	32.400	32.400	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-32.400	-32.400	0
217	<u>Bau- und Planungskosten Fertigerschließung Neubaugebiet "In der Betz"</u>				
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
218	<u>Bau- und Planungskosten Ausbau Teilstück Gehwege Locherhofer Str.</u>				
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0

Gemeinde: 30 Ortsgemeinde Harbach

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag			
-----------------------------------------------	--	--	--

Teilhaushalt	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft
Hauptpr.bereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.1	Straßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.1.0	Gemeindestraßen	

<u>Investitionen</u>	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0

Teilhaushalt 4

Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften

Budgetverantwortlicher: Herr Kraft

Aufgaben: Dieser Teilhaushalt beinhaltet die Aufwendungen und Erträge aus der Vorhaltung und Bereitstellung von sämtlichen Gebäuden und sonstigen Einrichtungen im Gemeindegebiet.

Des weiteren werden die öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Friedhof und Bauhof dargestellt.

Produkt	Bezeichnung	2021			
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
1.1.4.3	Bauhof	0	11.190	0	10.990
4.2.4.0	Vorhaltung eigener Sportstätten	0	550	0	550
5.2.2.4	Grund- und Bodenwirtschaft	200	280	200	5.280,00
5.5.3.1	Bestattungswesen	9.130,00	17.160,00	3.000,00	13.440,00
5.7.1.1	Kommunale Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	88.600,00	98.500,00
5.7.3.3	Bereitstellung und Vermietung von Bürgerhäusern	13.210,00	129.190,00	35.400,00	154.090,00
Summe		22.540	158.370	127.200	282.850
			-135.830		-155.650

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	4	Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften	verantwortlich: Herr Kraft			
<u>Teilergebnisplan</u>			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			5.850	5.850	0	0
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			5.700	5.700	0	0
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			10.500	10.500	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			490	490	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			22.540	22.540	0	0
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			20.570	27.310	6.740	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			85.530	112.030	26.500	0
E11 - Abschreibungen			16.870	16.870	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			2.160	2.160	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			125.130	158.370	33.240	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-102.590	-135.830	-33.240	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-102.590	-135.830	-33.240	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts			-102.590	-135.830	-33.240	0
<u>Teilfinanzplan</u>			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-96.510	-129.750	-33.240	0
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			88.600	113.600	25.000	0
F25 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			2.000	2.000	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			90.600	115.600	25.000	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			108.500	141.500	33.000	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			108.500	141.500	33.000	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-17.900	-25.900	-8.000	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-114.410	-155.650	-41.240	0

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	4	Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften	verantwortlich: Herr Kraft
Hauptpr.bereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Dützer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.1.4.3	Bauhof	

Beschreibung

Bewerkstellung der Straßenreinigung und des Winterdienstes, Pflege von öffentlichem Grün (Mäharbeiten etc.), kleinere Reparaturarbeiten , Erledigungen von Arbeiten auf den Friedhöfen (Grabaushub, Pflege der Friedhofsanlage)

Auftrag

Gesetze, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Einwohner, Verkehrsteilnehmer allgemein, Antragsteller

Ziele

Erhaltung sicherer und sauberer Straßen, Erhaltung des Staus quo durch kleinere Reparaturarbeiten, Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Tätigkeiten

Teilergebnisplan	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.600	5.110	510	0
1.1.4.3.502210 <i>Dienstbezüge der Arbeitnehmer</i>	3.290	3.800	510	0
1.1.4.3.503200 <i>Arbeitnehmer Beiträge zur Versorgungskasse</i>	260	260	0	0
1.1.4.3.504200 <i>Arbeitnehmer Arbeitgeberanteil an der gesetzlichen Sozialversicherung</i>	970	970	0	0
1.1.4.3.509000 <i>Pauschalierte Lohnsteuer</i>	80	80	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.700	5.700	0	0
1.1.4.3.523500 <i>Fahrzeugunterhaltung</i>	100	100	0	0
1.1.4.3.523700 <i>Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	300	300	0	0
1.1.4.3.523800 <i>Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, Gebrauchsgegenstände</i>	100	100	0	0
1.1.4.3.524700 <i>sonstige Verbrauchs- u. Betriebsmittel</i>	100	100	0	0
1.1.4.3.525430 <i>Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	5.000	5.000	0	0
Kostenerstattung an die Ortsgemeinde Niederfischbach für Bauhofleistungen				
1.1.4.3.529200 <i>Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen</i>	100	100	0	0
E11 - Abschreibungen	200	200	0	0
1.1.4.3.538320 <i>Abschreibungen auf Betriebsausstattung</i>	200	200	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	180	180	0	0
1.1.4.3.561500 <i>Aufwendungen für Dienst- u Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände</i>	50	50	0	0
1.1.4.3.564120 <i>Kfz-Versicherungen</i>	20	20	0	0
Versicherung für den gemeindeeigenen Anhänger				
1.1.4.3.564140 <i>Unfallversicherungen</i>	80	80	0	0
1.1.4.3.568200 <i>sonstige Steueraufwendungen Kraftfahrzeugsteuer</i>	30	30	0	0
Steuer für den gemeindeeigenen Anhänger				
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.680	11.190	510	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-10.680	-11.190	-510	0

Gemeinde: 30 Ortsgemeinde Harbach

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	4	Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften	verantwortlich: Herr Kraft			
Hauptpr.bereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Dützer			
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern			
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: muss			
Produkt	1.1.4.3	Bauhof				
<u>Teilergebnisplan</u>			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E20 Ordentliches Ergebnis			-10.680	-11.190	-510	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts			-10.680	-11.190	-510	0
<u>Teilfinanzplan</u>			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-10.480	-10.990	-510	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-10.480	-10.990	-510	0

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	4	Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften	verantwortlich: Herr Kraft
Hauptpr.bereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.2.2.4	Grund- und Bodenwirtschaft	

<u>Teilergebnisplan</u>	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100	100	0	0
5.2.2.4.431200 <i>Gebühren für die Erteilung von Bescheiden</i>	100	100	0	0
Gebühren für Negativatteste				
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100	0	0
5.2.2.4.441200 <i>Privatrechtliche Leistungsentgelte von Mieten und Pachten</i>	100	100	0	0
Jagdpacht				
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	200	200	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	280	280	0	0
5.2.2.4.568100 <i>sonstige Steueraufwendungen Grundsteuer</i>	280	280	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	280	280	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-80	-80	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	-80	-80	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-80	-80	0	0

<u>Teilfinanzplan</u>	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-80	-80	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.000	5.000	0	0
5.2.2.4/0100.785100 <i>Auszahlungen für unbebaute Grundstücke u grundstücksgleiche Rechte</i>	5.000	5.000	0	0
Ansatz für den Ankauf von Grundstücken				
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	5.000	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000	-5.000	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-5.080	-5.080	0	0

<u>Investitionen</u>	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
100 Grundstücksangelegenheiten allgemein (Erwerb und Veräußerung)				
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.000	5.000	0	0
5.2.2.4/0100.785100 <i>Auszahlungen für unbebaute Grundstücke u grundstücksgleiche Rechte</i>	5.000	5.000	0	0
Ansatz für den Ankauf von Grundstücken				

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag			
-----------------------------------------------	--	--	--

Teilhaushalt	4	Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften	verantwortlich: Herr Kraft	
Hauptpr.bereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft	
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern	
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung	Rechtsbindung: muss	
Produkt	5.2.2.4	Grund- und Bodenwirtschaft		
<u>Investitionen</u>			Ansatz Alt	Ansatz Neu
			Veränderung	VE Bestand
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			5.000	5.000
			0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-5.000	-5.000
			0	0

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	4	Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften	verantwortlich: Herr Kraft
Hauptpr.bereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Dützer
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern
Produktgruppe	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.5.3.1	Bestattungswesen	

Beschreibung

Unterhaltung des Friedhofs und seiner Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand. Erhebung von Gebühren für das Bestattungswesen, wobei deren Verwaltung bei der Verbandsgemeinde erfolgt.

Auftrag

Gesetze und Satzungen

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Fremde

Ziele

Erhalt des Friedhofs und der Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand, größtmögliche Kostendeckung durch Erhebung von Gebühren.

Teilergebnisplan	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.160	3.160	0	0
5.5.3.1.415100 <i>Sonderposten aus Zuwendungen</i>	3.160	3.160	0	0
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.600	5.600	0	0
5.5.3.1.432240 <i>Entgelte für das Bestattungswesen</i>	1.000	1.000	0	0
5.5.3.1.439001 <i>Auflösung SoPo Grabnutzung</i>	4.600	4.600	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge	370	370	0	0
5.5.3.1.466190 <i>Sonstige nicht Zahlungswirksame ordentliche Erträge</i>	370	370	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	9.130	9.130	0	0
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.250	5.710	-540	0
5.5.3.1.502210 <i>Dienstbezüge der Arbeitnehmer</i>	4.470	4.060	-410	0
5.5.3.1.503200 <i>Arbeitnehmer Beiträge zur Versorgungskasse</i>	350	350	0	0
5.5.3.1.504200 <i>Arbeitnehmer Arbeitgeberanteil an der gesetzlichen Sozialversicherung</i>	1.320	1.190	-130	0
5.5.3.1.509000 <i>Pauschalisierte Lohnsteuer</i>	110	110	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.450	2.450	0	0
5.5.3.1.523100 <i>Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude & Gebäudeeinrichtungen</i>	500	500	0	0
u.a. Unterhaltung Friedhofshalle				
5.5.3.1.523210 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke</i>	100	100	0	0
u.a. Mäharbeiten				
5.5.3.1.523220 <i>Bewirtschaftung der Außenanlagen</i>	400	400	0	0
u.a. Schnittmaßnahmen von Bäumen, Hecken etc.				
5.5.3.1.523230 <i>Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile</i>	100	100	0	0
Bewirtschaftung der Friedhofshalle				
5.5.3.1.523232 <i>Bew Gebäude - Wasser/Abwasser</i>	350	350	0	0
5.5.3.1.523233 <i>Bew Gebäude - Strom</i>	400	400	0	0
5.5.3.1.523235 <i>Bew Gebäude - Abfall</i>	100	100	0	0

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	4	Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften	verantwortlich: Herr Kraft
Hauptpr.bereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Dützer
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern
Produktgruppe	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.5.3.1	Bestattungswesen	

<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
5.5.3.1.523700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	100	100	0	0
5.5.3.1.523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, Gebrauchsgegenstände	100	100	0	0
5.5.3.1.525430	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300	300	0	0
Erstattung an Ortsgemeinde Niederfischbach für das Ausheben von Gräbern					
E11 - Abschreibungen		8.720	8.720	0	0
5.5.3.1.533001	Afa auf unbebaute Grundstücke	1.110	1.110	0	0
5.5.3.1.534900	Abschreibungen auf bebaut. Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	450	450	0	0
5.5.3.1.535900	Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.000	7.000	0	0
5.5.3.1.538320	Abschreibungen auf Betriebsausstattung	160	160	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		280	280	0	0
5.5.3.1.562500	Sachverständigen- Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	100	100	0	0
5.5.3.1.564110	Gebäudeversicherungen	60	60	0	0
Gebäudeversicherung für Friedhofshalle					
5.5.3.1.564200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	120	120	0	0
Beitrag Berufsgenossenschaft					
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		17.700	17.160	-540	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-8.570	-8.030	540	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-8.570	-8.030	540	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts		-8.570	-8.030	540	0

<u>Teilfinanzplan</u>		Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-7.980	-7.440	540	0
F25 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		2.000	2.000	0	0
5.5.3.1/9997.682800	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	2.000	2.000	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.000	2.000	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen		5.000	5.000	0	0
5.5.3.1/2609.785930	Ausz f Anla im Bau - Baumaßnah	5.000	5.000	0	0
Herstellung von Grabeinfassungen					
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		5.000	5.000	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-3.000	-3.000	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-10.980	-10.440	540	0

Gemeinde: 30 Ortsgemeinde Harbach

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	4	Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften	verantwortlich: Herr Kraft
Hauptpr.bereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Dützer
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern
Produktgruppe	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.5.3.1	Bestattungswesen	

<u>Investitionen</u>		Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
2609	<u>Grabeinfassungen auf gemeindeeigenen Friedhöfen</u>				
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	5.000	5.000	0	0
	5.5.3.1/2609.785930 Ausz f Anla im Bau - Baumaßnah	5.000	5.000	0	0
	Herstellung von Grabeinfassungen				
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	5.000	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000	-5.000	0	0
9997	<u>SoPo Überlassung Grabflächen</u>				
F25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.000	2.000	0	0
	5.5.3.1/9997.682800 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	2.000	2.000	0	0
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	2.000	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	2.000	0	0

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	4	Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften	verantwortlich: Herr Kraft
Hauptpr.bereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	extern
Produktgruppe	5.7.3	Tourismus	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.7.3.3	Bereitstellung und Vermietung von Bürgerhäusern	

Beschreibung

Bereitstellung und Vermietung von Bürgerhäusern für öffentliche und auch private Zwecke. Die Verwaltung erfolgt bei der Verbandsgemeinde.

Auftrag**Zielgruppe**

Gesetze, Verträge

Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch sonstige Dritte, Vereine usw.

Ziele

Schaffung von Möglichkeiten zur kostengünstigen Anmietung von gemeindeeigenen Gebäuden;
Steigerung der Attraktivität, Deckung der Unterhaltungskosten.

Teilergebnisplan	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.690	2.690	0	0
5.7.3.3.415100 <i>Sonderposten aus Zuwendungen</i>	2.690	2.690	0	0
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.400	10.400	0	0
5.7.3.3.441200 <i>Privatrechtliche Leistungsentgelte von Mieten und Pachten</i>	7.000	7.000	0	0
Miete Hausmeisterwohnung Bürgerhaus u. Benutzungsgebühr				
5.7.3.3.441900 <i>Sonstige privatrechtliche Erträge</i>	3.400	3.400	0	0
Betriebskostenerstattungen Hausmeisterwohnung Bürgerhaus				
E7 + Sonstige laufende Erträge	120	120	0	0
5.7.3.3.466190 <i>Sonstige nicht Zahlungswirksame ordentliche Erträge</i>	120	120	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	13.210	13.210	0	0
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.720	16.490	6.770	0
5.7.3.3.502210 <i>Dienstbezüge der Arbeitnehmer</i>	7.040	12.820	5.780	0
5.7.3.3.503200 <i>Arbeitnehmer Beiträge zur Versorgungskasse</i>	550	960	410	0
5.7.3.3.504200 <i>Arbeitnehmer Arbeitgeberanteil an der gesetzlichen Sozialversicherung</i>	1.980	2.560	580	0
5.7.3.3.509000 <i>Pauschalierte Lohnsteuer</i>	150	150	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.880	103.380	26.500	0
5.7.3.3.523100 <i>Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude & Gebäudeeinrichtungen</i>	64.000	90.500	26.500	0
2020 u. Folgejahre: Allg. Liegenschaftsunterhaltung (4.000 EUR)				
2021: Sanierung Fassade Altbau Bürgerhaus (20.000 EUR), Gestaltung Außenbereich Bürgerhaus (2.500 EUR) -> ern. Ansätze aus 2020, Sanierung sanitäre Anlagen Bürgerhaus (60.000 EUR), Erneuerung der abgeh. Decken (4.000 EUR)				
5.7.3.3.523210 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke</i>	50	50	0	0
u.a. Mäharbeiten				
5.7.3.3.523220 <i>Bewirtschaftung der Außenanlagen</i>	500	500	0	0
u.a. Grünpflege- und Schnittmaßnahmen am Bürgerhaus bzw. Dorfgemeinschaftshaus				
5.7.3.3.523230 <i>Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile</i>	600	600	0	0

Gemeinde: 30 Ortsgemeinde Harbach

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	4	Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften	verantwortlich: Herr Kraft
Hauptpr.bereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	extern
Produktgruppe	5.7.3	Tourismus	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.7.3.3	Bereitstellung und Vermietung von Bürgerhäusern	

<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
5.7.3.3.523232	Bew Gebäude - Wasser/Abwasser	1.200	1.200	0	0
5.7.3.3.523233	Bew Gebäude - Strom	2.500	2.500	0	0
5.7.3.3.523234	Bew Gebäude - Heizöl/Gas/Pelle	6.500	6.500	0	0
5.7.3.3.523235	Bew Gebäude - Abfall	480	480	0	0
5.7.3.3.523700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	100	100	0	0
5.7.3.3.523800	Geringwertige Geräte,Ausstattungs-,Ausrüstungs-,Gebrauchsgegenstände	800	800	0	0
5.7.3.3.524700	sonstige Verbrauchsmittel	100	100	0	0
5.7.3.3.524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	50	50	0	0
E11 - Abschreibungen		7.950	7.950	0	0
5.7.3.3.534900	Abschreibungen auf bebaut. Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	6.550	6.550	0	0
5.7.3.3.538300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	70	70	0	0
5.7.3.3.538320	Abschreibungen auf Betriebsausstattung	1.330	1.330	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		1.370	1.370	0	0
5.7.3.3.563400	Telefon Datenübertragungskosten	450	450	0	0
DSL für Ratsinfo in Sitzungsräumen des Bürgerhauses: lfd. Datenübertragungskosten					
5.7.3.3.563460	Rundfunk- und Fernsehgebühren	210	210	0	0
5.7.3.3.564110	Gebäudeversicherungen	560	560	0	0
Gebäudeversicherung Bürgerhaus					
5.7.3.3.564140	Unfallversicherungen	150	150	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		95.920	129.190	33.270	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-82.710	-115.980	-33.270	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-82.710	-115.980	-33.270	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts		-82.710	-115.980	-33.270	0

<u>Teilfinanzplan</u>		Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-77.420	-110.690	-33.270	0
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	25.000	25.000	0
5.7.3.3/2405.681900	sonstige Investitionszuwendungen	0	25.000	25.000	0
Der Antrag auf Förderung durch EKM für die Umstellung auf LED-Beleuchtung wurde gestellt.					
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	25.000	25.000	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen		0	33.000	33.000	0

Gemeinde: 30 Ortsgemeinde Harbach

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	4	Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften	verantwortlich: Herr Kraft			
Hauptpr.bereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft			
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	extern			
Produktgruppe	5.7.3	Tourismus	Rechtsbindung: muss			
Produkt	5.7.3.3	Bereitstellung und Vermietung von Bürgerhäusern				
Teilfinanzplan			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
5.7.3.3/2405.785930 Ausz f Anla im Bau - Baumaßnah			0	33.000	33.000	0
Umstellung der Beleuchtung im Bürgerhaus Harbach auf LED						
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	33.000	33.000	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	-8.000	-8.000	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-77.420	-118.690	-41.270	0
Investitionen			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
2400	Investitionen Bürgerhäuser allgemein					
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0
2405	Umstellung der Beleuchtung im Bürgerhaus auf LED					
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0	25.000	25.000	0
5.7.3.3/2405.681900 sonstige Investitionszuwendungen			0	25.000	25.000	0
Der Antrag auf Förderung durch EKM für die Umstellung auf LED-Beleuchtung wurde gestellt.						
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	25.000	25.000	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0	33.000	33.000	0
5.7.3.3/2405.785930 Ausz f Anla im Bau - Baumaßnah			0	33.000	33.000	0
Umstellung der Beleuchtung im Bürgerhaus Harbach auf LED						
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	33.000	33.000	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	-8.000	-8.000	0

Teilhaushalt 5

Allgemeine Finanzen

Budgetverantwortlicher: Herr Dützer

Aufgaben: Der Teilhaushalt 5 umfasst den Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft. In den hier bewirtschafteten Produkten werden Zahlungen und Ertrags- / Aufwandsbuchungen abgewickelt, die in der Regel nicht durch Verwaltungshandeln beeinflusst werden können. Hier haben hingegen Ratsentscheidungen über Investitionen oder z.B. über Steuererhöhungen weitreichende Konsequenzen.

Produkt	Bezeichnung	2021			
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
5.4.1.1	Konzessionsabgaben	12.000	500	12.000	500
6.1.1.0	Steuern, allg. Zuweisungen	508.010	350.670	508.010	350.670
6.1.2.1	sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft - Kreditwirtschaft	0	220	217.130	3.250
Summe		520.010	351.390	737.140	354.420
			168.620		382.720

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	5	Allgemeine Finanzen	verantwortlich: Herr Dützer			
Teilergebnisplan			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben			403.500	389.820	-13.680	0
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			112.730	118.090	5.360	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			12.000	12.000	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			528.230	519.910	-8.320	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			500	500	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			347.400	350.470	3.070	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			347.900	350.970	3.070	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			180.330	168.940	-11.390	0
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			100	100	0	0
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			420	420	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-320	-320	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			180.010	168.620	-11.390	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts			180.010	168.620	-11.390	0
Teilfinanzplan			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			180.010	168.620	-11.390	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			180.010	168.620	-11.390	0
F36 - Tilgung von Investitionskrediten			3.030	3.030	0	0
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			-3.030	-3.030	0	0

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	5	Allgemeine Finanzen	verantwortlich: Herr Dützer
Hauptpr.bereich	6	Allgemeine Finanzen	verantwortlich: Herr Dützer
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	extern
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen , allgemeine Umlagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	6.1.1.0	Steuern	

Beschreibung

Erhebung von Grund- und Gewerbesteuer, als auch der Hundesteuer und die Erhebung von Ausbau- und Erschließungsbeiträgen, wobei die Verwaltung und Abrechnung dieser bei der Verbandsgemeinde erfolgt. Schlüssel- und Bedarfszuweisungen vom Land Erstattungen nach §21,24LFAG als Einnahmen, Gewerbesteuerumlage und sonstige Umlagen (Fond Deutsche Einheit, Kreis- und Verbandsgemeindeumlage)

Auftrag

Steuergesetze

Zielgruppe

Abgabepflichtige, Umlagenpflichtige

Ziele

Korrekte Besteuerung und zeitnahe Abrechnung

Teilergebnisplan	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	403.500	389.820	-13.680	0
6.1.1.0.401100 <i>Grundsteuer A</i>	2.760	2.760	0	0
Hebesatz Grundsteuer A ab 2016: 350 %				
6.1.1.0.401200 <i>Grundsteuer B</i>	48.380	48.380	0	0
Hebesatz Grundsteuer B ab 2016: 400 %				
6.1.1.0.401300 <i>Gewerbesteuer</i>	26.600	18.000	-8.600	0
Hebesatz Gewerbesteuer ab 2016: 420 %				
6.1.1.0.402100 <i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	289.720	282.560	-7.160	0
6.1.1.0.402200 <i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	3.600	3.530	-70	0
6.1.1.0.403300 <i>Hundesteuer</i>	2.350	2.350	0	0
6.1.1.0.405210 <i>Ausgleichsleistungen vom Land :Familienleistungsausgleich</i>	30.090	32.240	2.150	0
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	112.730	118.090	5.360	0
6.1.1.0.411110 <i>Schlüsselzuweisung A</i>	112.730	118.090	5.360	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	516.230	507.910	-8.320	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	347.400	350.470	3.070	0
6.1.1.0.543100 <i>Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen:Gewerbesteuerumlage</i>	2.220	1.500	-720	0
6.1.1.0.544210 <i>Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände: Landkreise</i>	219.700	220.270	570	0
Kreisumlage (Annahme: Hebesatz von 44,5 % d. Umlagegrundlagen)				
6.1.1.0.544230 <i>Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände: Verbandsgemeinden</i>	125.480	128.700	3.220	0
Verbandsgemeindeumlage (Hebesatz von 26 % d. Umlagegrundlagen)				
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	347.400	350.470	3.070	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	168.830	157.440	-11.390	0
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100	100	0	0
6.1.1.0.479200 <i>Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)</i>	100	100	0	0
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200	200	0	0

Gemeinde: 30 Ortsgemeinde Harbach

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	5	Allgemeine Finanzen	verantwortlich: Herr Dützer			
Hauptpr.bereich	6	Allgemeine Finanzen	verantwortlich: Herr Dützer			
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	extern			
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen , allgemeine Umlagen	Rechtsbindung: muss			
Produkt	6.1.1.0	Steuern				
<u>Teilergebnisplan</u>			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
<i>6.1.1.0.579100 aus d VollVzins d Gewerbesteue</i>			200	200	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-100	-100	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			168.730	157.340	-11.390	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts			168.730	157.340	-11.390	0
<u>Teilfinanzplan</u>			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			168.730	157.340	-11.390	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			168.730	157.340	-11.390	0

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	5	Allgemeine Finanzen	verantwortlich: Herr Dützer
Hauptpr.bereich	6	Allgemeine Finanzen	verantwortlich: Herr Dützer
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	extern und intern
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Rechtsbindung: muss
Produkt	6.1.2.1	sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft - Kreditwirtschaft	

Beschreibung

Das Produkt "sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Kreditwirtschaft" beinhaltet zum einen die laufende Verwaltung der Kredite und zum anderen auch die Kreditneuaufnahmen der Gemeinde. Die Nachhaltung und Verwaltung über alle Kredite der Ortsgemeinde erfolgt bei der Verbandsgemeinde.

Auftrag

Gesetze, Ratsentscheidungen

Zielgruppe

Kreditinstitute und die Gemeinde selbst

Ziele

Korrekte Verwaltung der laufenden Kredite und möglichst kostengünstige Kreditneuaufnahme.

Teilergebnisplan	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	220	220	0	0
6.1.2.1.575110 <i>Zinsaufwendungen an Banken</i>	210	210	0	0
6.1.2.1.575120 <i>Zinsaufwendungen an Sparkassen</i>	10	10	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-220	-220	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	-220	-220	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-220	-220	0	0

Teilfinanzplan

	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-220	-220	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-220	-220	0	0
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	3.030	3.030	0	0
6.1.2.1/9999.792510 <i>Tilgung Investitionskredite v inländ. Geldmarkt EuroWährung</i>	3.030	3.030	0	0
<i>Festzins</i>				
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-3.030	-3.030	0	0

Investitionen

	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
9999 Allgemeine Kreditwirtschaft				
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0

Investitionsübersicht

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt		1	Innere Verwaltung der Ortsgemeinde	verantwortlich: Ortsbürgermeister Buttgerit			
<u>INVESTITIONEN</u>				Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
1200	Investitionen Gemeindeführung allgemein						
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0
	- Auszahlungen für Sachanlagen			1.000	1.000	0	0
	1.1.1.0/1200.785710	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 410 Euro		1.000	1.000	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.000	1.000	0	0
	= Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z. 16 ./. Z. 23)			-1.000	-1.000	0	0

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft			
INVESTITIONEN			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
1	Allgemeine Anschaffungen					
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
	= Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z. 16 ./. Z. 23)		0	0	0	0
200	Straßenbaumaßnahmen allgemein					
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
	= Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z. 16 ./. Z. 23)		0	0	0	0
213	Straßenbeleuchtung allgemein					
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
	- Auszahlungen für Sachanlagen		0	32.400	32.400	0
	5.4.1.0/0213.785930 Ausz f Anla im Bau - Baumaßnah		0	32.400	32.400	0
	Restkosten Erneuerung Straßenbeleuchtung OD Locherhof inkl. Erdarbeiten (ern. Ansatz aus 2020)					
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	32.400	32.400	0
	= Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z. 16 ./. Z. 23)		0	-32.400	-32.400	0
217	Bau- und Planungskosten Fertigerschließung Neubaugebiet "In der Betz"					
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kraft			
<u>INVESTITIONEN</u>			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
= Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z. 16 ./. Z. 23)			0	0	0	0
218	Bau- und Planungskosten Ausbau Teilstück Gehwege Locherhofer Str.					
= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0
= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0
= Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z. 16 ./. Z. 23)			0	0	0	0
1502	Anschaffungen für Spielplätze					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0	20.000	20.000	0
3.6.6.2/1502.681420 Investitionszuwendungen von dem Land			0	20.000	20.000	0
I-Stock Zuwendung für Neugestaltung Spielplatz Hinhausen -> ern. Ansatz aus 2020						
= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	20.000	20.000	0
- Auszahlungen für Sachanlagen			7.000	15.000	8.000	0
3.6.6.2/1502.785710 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 410 Euro			7.000	15.000	8.000	0
in 2020: Neugestaltung Spielplatz Hinhausen (Spielgeräte u. Zaun 53.000 EUR) -> ern. Ansatz aus 2019 2020 u. Folgejahre: Neu-/Ersatzbeschaffung von Spielgeräten (2.000 EUR); pauschaler Ansatz für Erneuerung/Neubau Zaunanlagen (5.000 EUR) - nicht nur für Produkt 3.6.6.2 2021: Restkosten Spielplatz Hinhausen						
= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			7.000	15.000	8.000	0
= Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z. 16 ./. Z. 23)			-7.000	5.000	12.000	0

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	4	Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften	verantwortlich: Herr Kraft			
INVESTITIONEN			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
100	Grundstücksangelegenheiten allgemein (Erwerb und Veräußerung)					
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
	- Auszahlungen für Sachanlagen		5.000	5.000	0	0
	5.2.2.4/0100.785100	Auszahlungen für unbebaute Grundstücke u grundstücksgleiche Rechte	5.000	5.000	0	0
	Ansatz für den Ankauf von Grundstücken					
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		5.000	5.000	0	0
	= Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z. 16 ./. Z. 23)		-5.000	-5.000	0	0
600						
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
	= Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z. 16 ./. Z. 23)		0	0	0	0
1001	Ausbau Breitbandversorgung					
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		88.600	88.600	0	0
	5.7.1.1/1001.681410	Investitionszuwendungen von dem Bund	49.220	49.220	0	0
	Bundesförderung zum Breitbandausbau (KInvFG) (Förderquote 50 % der förderfähigen Kosten)					
	5.7.1.1/1001.681420	Investitionszuwendungen von dem Land	39.380	39.380	0	0
	Landesförderung zum Breitbandausbau (Förderquote 40 % der förderfähigen Kosten)					
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		88.600	88.600	0	0
	- Auszahlungen für Sachanlagen		98.500	98.500	0	0
	5.7.1.1/1001.785930	Ausz f Anla im Bau - Baumaßnah	98.500	98.500	0	0
	2020: vorläufig geschätzter Kostenanteil (90 % durch die Förderung des Bundes sowie des Landes abgedeckt; verbleibender Eigenanteil vorauss.: 18.580 EUR) [NGA-Ausbau]					
	2021: vorläufig geschätzter Kostenanteil (90 % durch die Förderung des Bundes sowie des Landes abgedeckt; verbleibender Eigenanteil vorauss.: 9.900 EUR) [Gigabitlösungen]					
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		98.500	98.500	0	0

Gemeinde: 30 Ortsgemeinde Harbach

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	4	Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften	verantwortlich: Herr Kraft			
<u>INVESTITIONEN</u>			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
= Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z. 16 ./. Z. 23)			-9.900	-9.900	0	0
2400	Investitionen Bürgerhäuser allgemein					
= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0
= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0
= Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z. 16 ./. Z. 23)			0	0	0	0
2405	Umstellung der Beleuchtung im Bürgerhaus auf LED					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0	25.000	25.000	0
5.7.3.3/2405.681900 sonstige Investitionszuwendungen			0	25.000	25.000	0
Der Antrag auf Förderung durch EKM für die Umstellung auf LED-Beleuchtung wurde gestellt.						
= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	25.000	25.000	0
- Auszahlungen für Sachanlagen			0	33.000	33.000	0
5.7.3.3/2405.785930 Ausz f Anla im Bau - Baumaßnah			0	33.000	33.000	0
Umstellung der Beleuchtung im Bürgerhaus Harbach auf LED						
= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	33.000	33.000	0
= Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z. 16 ./. Z. 23)			0	-8.000	-8.000	0
2609	Grabeinfassungen auf gemeindeeigenen Friedhöfen					
= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0
- Auszahlungen für Sachanlagen			5.000	5.000	0	0
5.5.3.1/2609.785930 Ausz f Anla im Bau - Baumaßnah			5.000	5.000	0	0
Herstellung von Grabeinfassungen						
= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			5.000	5.000	0	0

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	4	Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften	verantwortlich: Herr Kraft			
<u>INVESTITIONEN</u>			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
= Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z. 16 ./. Z. 23)			-5.000	-5.000	0	0
9997	SoPo Überlassung Grabflächen					
+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			2.000	2.000	0	0
	5.5.3.1/9997.682800	<i>Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte</i>	2.000	2.000	0	0
= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			2.000	2.000	0	0
= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0
= Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z. 16 ./. Z. 23)			2.000	2.000	0	0

Doppischer Budgetplan 2021 1. Nachtrag

Teilhaushalt	5	Allgemeine Finanzen	verantwortlich: Herr Dützer			
<u>INVESTITIONEN</u>			Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
2	Erwerb Beteiligungen Infrastrukturservice AöR					
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
	= Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z. 16 ./. Z. 23)		0	0	0	0
9999	Allgemeine Kreditwirtschaft					
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
	= Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z. 16 ./. Z. 23)		0	0	0	0

Ortsgemeinde Harbach

NACHTRAG ZUM STELLENPLAN 2021

Bezeichnung der Teilhaushalte:

- 1: Innere Verwaltung der Ortsgemeinde
- 2: Erziehung und Soziales
- 3: Gestaltung der Umwelt
- 4: Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften

Abkürzungen:

- ku = künftig umzuwandeln bei Neubesetzung zum . . .
- kw = künftig wegfallen zum . . .

Nachtrag zum Stellenplan 2020/2021							
A) Beschäftigte nach Teilhaushalten		Entgelt- gruppe (TVöD)	Zahl der Stellen für das Haushalts- jahr 2020	Zahl der Stellen für das Haushalts- jahr 2021	Zahl der Stellen für das Haushaltsvorjahr		Stellenvermerke und Erläuterungen
Produkt	Bezeichnung				Soll 2019	Ist (tatsächliche Besetzung 30.6.19)	
A) Teilhaushalt 4							
Summe Beschäftigte Teilhaushalt 4 - bisher			0,58	0,63	0,56	0,51	
5733	Hausmeister	2	0,05	0,05	0,00	0,00	Stundenerhöhung
5733	Raumpflege	1	0,16	0,11	0,00	0,00	Stundenerhöhung
Summe Beschäftigte Teilhaushalt 4 - neu			0,79	0,79	0,56	0,51	